

VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Erweiterte und überarbeitete Neuauflage

Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland

Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung

Herausgeber

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.

Anschrift Kottbusser Damm 7
10967 Berlin

Telefon 030 . 33 85 97 77

E-Mail info@verband-brg.de

Web www.verband-brg.de

Redaktion Bleen Abraham, Antje Arndt, Anne Brüggemann, Quint Jabbour, Heike Kleffner, Jochen Kramer, Christiane Löffler, Ulrike Maschner, André Löscher, Fabian Reeker, Anna Schramm, Annika Vajen, Zissi Saueremann, Franz Zobel

Lektorat Bleen Abraham, Haidy Damm

Schlusslektorat Britta Kollberg

Gestaltung STAYLOUD grafik+design

V.i.S.d.P.: Robert Kusche

erweiterte und überarbeitete Neuauflage, Berlin 2024

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert durch



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder des Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Inhalt

Einleitung	2
1. Kontext des Handlungsfeldes Opfer- bzw. Betroffenenberatung	6
1.1 Spezifik rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	6
1.2 Wirkebenen	7
1.3 Spezifische Zugangsbarrieren unterschiedlicher Zielgruppen	8
2. Leitgedanken und Ziele	10
3. Arbeitsprinzipien und handlungsleitende Konzepte	11
3.1 Arbeitsprinzipien	11
3.1.1 Niedrigschwelligkeit	11
3.1.2 Anonymität und Vertraulichkeit	12
3.1.3 Parteilichkeit	12
3.1.4 Unabhängigkeit	12
3.1.5 Ressourcen- und Auftragsorientierung	13
3.1.6 Selbstreflexivität, Positioniertheit und Intersektionalität	13
3.2 Handlungsleitende Konzepte	13
3.2.1 Alltags- und Lebensweltorientierung	13
3.2.2 Sozialraumorientierung	14
3.2.3 Kontextualisierte, traumasensible Beratung	14
3.2.4 Empowerment und Powersharing	15
4. Schlüsselprozesse	16
4.1 Fallrecherche	16
4.2 Beratung und Unterstützung	16
4.2.1 Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsleistungen	17
4.2.2 Beratung nach Tötungsdelikten und rechtsterroristischen Attentaten und Anschlägen	17
4.2.3 Online-Beratung	19
4.3 Lokale Intervention und Solidarisierungsprozesse	20
4.4 Netzwerkarbeit	21
4.5 Monitoring	21
4.6 Öffentlichkeitsarbeit	23
5. Struktureller Rahmen, Qualitätssicherung und -entwicklung	24
5.1 Struktureller Rahmen	24
5.2 Qualitätssicherung und -entwicklung	24
5.3 Selbstfürsorge und Psychohygiene	25
5.4 Sicherheit von Berater*innen	25
5.5 Personeller Rahmen	25
5.6 Finanzieller Rahmen	25
Literatur	27
Die Opferberatungsstellen auf einen Blick	33

Einleitung

Täglich ereignen sich mindestens acht bis neun rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierte Angriffe in Deutschland. Zehntausende Menschen waren in den vergangenen Jahrzehnten von Angriffen betroffen, deren Motive Ideologien der Ungleichwertigkeit und Feindbilder der extremen Rechten widerspiegeln: Antisemitismus, Rassismus, Queer- und Transfeindlichkeit, Sozialdarwinismus, Hass und Abwertung von Sinti* und Roma* oder von politischen Gegner*innen. Bei rechtsterroristisch, antisemitisch und rassistisch motivierten Anschlägen und Tötungsdelikten starben allein im Zeitraum von 2019 bis 2023 mindestens 24 Menschen: Dr. Walter Lübcke, der langjährige CDU-Regierungspräsident von Kassel am 1. Juni 2019; Jana Lange und Kevin Schwarze beim antisemitisch, rassistisch und misogyn motivierten Anschlag in Halle (Saale) und Wiedersdorf an Yom Kippur 2019 sowie Ferhat Unvar, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun und Fatih Saraçoğlu bei dem rechtsterroristischen, rassistischen Attentat am 19. Februar 2020 in Hanau. Bei politisch rechts und antisemitisch motivierten Botschaftstaten starben Alexander W. am 21. September 2021 in Idar-Oberstein (Rheinland-Pfalz) und vier Mitglieder der Familie R. – darunter drei Kinder im Grundschulalter – am 4. Dezember 2021 in Senzig (Brandenburg).¹ Seit 1990 sind mehr als 200 Menschen rechts, rassistisch, antisemitisch und/oder sozialdarwinistisch motivierten Tötungsdelikten zum Opfer gefallen.

Ausgangspunkt der spezialisierten Gewaltopferberatung waren zivilgesellschaftliche, antirassistische und antifaschistische Initiativen, die sich als Antwort auf die Missachtung derjenigen Betroffenen entwickelt hatten, die im Flächenbrand rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt der Baseballschlägerjahre bis zur Jahrtausendwende von den Institutionen des Rechtsstaats und politisch Verantwortlichen im Stich gelassen wurden. Der damals weit verbreiteten Wahrnehmung einer räumlichen Begrenzung dieser Gewalt auf Ostdeutschland folgend beschränkte sich die staatliche Förderung für spezialisierte Opferberatungen bis zum Jahr 2007 auf die fünf ostdeutschen Bundesländer und Berlin.

Obwohl es die ersten professionellen Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland seit Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre gibt – und damit inzwischen seit einem Vierteljahrhundert –, handelt es sich hier um ein immer noch vergleichsweise junges Feld der Sozialen Arbeit und einen neuen Ansatz in der (parteilichen) Arbeit mit Gewaltbetroffenen. Ausgangspunkt für dessen Etablierung und Professionalisierung waren tödliche rassistische Gewalttaten zur Jahrtausendwende. Infolge der medialen und politischen Debatten um eine wirksame Bekämpfung von rechter Gewalt wurde auf der Ebene staatlicher Maßnahmen mit dem Bundesprogramm CIVITAS ein Paradigmenwechsel von der Täter*innen- zur Betroffenen-Perspektive eingeleitet. Erstmals wurde dabei ab dem Jahr 2001 auch der Aufbau spezifischer Beratungsstellen in allen ostdeutschen Bundesländern und Berlin gefördert. Mit den seitdem nachfolgenden vier Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus und für Demokratie wurde ab dem Jahr 2007 auch in den westlichen Bundesländern der Aufbau spezialisierter Opferberatungsstellen gefördert. Seit 2017 gibt es in allen 16 Bundesländern entsprechende Beratungsangebote.² Seit 2019 wird die Arbeit der Opferberatungsstellen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie durch die jeweiligen Bundesländer gefördert.

EU-Opferschutzrichtlinie und 3. Opferrechtsreformgesetz

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit der Opferberatungsstellen gehören die in der Verfassung verbrieften Grundrechte sowie die im Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung, im Zivilrecht und im Sozialen Entschädigungsrecht verankerten

¹ VBRG e.V. 2023a.

² Vgl. Überblick über die Beratungsstellen auf: www.verband-brg.de/beratung/#beratungsstellen

Einleitung

Opferrechte in Straf- und Zivilverfahren. Dies gilt zudem auch für die internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik, z.B. die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Europäische Grundrechtecharta und die Menschenrechtsabkommen der UN wie die Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD).

Zu der Entwicklung der Rahmenbedingungen gehört ebenfalls die Ratifizierung der EU-Opferschutzrichtlinie – Richtlinie 2012/29/EU. Die Richtlinie, die im Jahr 2012 durch das EU-Parlament angenommen wurde, ist im Jahr 2015 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Kraft getreten. Sie verpflichtet auch die Bundesregierung, die Rechte von direkt Betroffenen von Straftaten erheblich zu stärken.³ Umgesetzt wurde die EU-Opferschutzrichtlinie – Richtlinie 2012/29/EU in Deutschland durch das Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz).⁴ Das Ziel: Opfer von Straftaten sollen angemessene Informationen, Unterstützung und Schutz erhalten, um sich so aktiv am Strafverfahren beteiligen zu können. Dazu gehört auch die Verpflichtung, den Zugang zu unabhängigen professionellen und fachspezifischen Beratungsstellen zu erleichtern und auszubauen. Aus der EU-Opferschutzrichtlinie ergibt sich zudem die Notwendigkeit, den Opferschutz und die Finanzierung der spezialisierten Opferberatungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sicherzustellen (insbesondere aus Artikel 8 Nr. 1-5 der Richtlinie).⁵

Notwendigkeit und Wirksamkeit

„In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – wie sie durch die Opferberatungen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist“, hatte auch der erste Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Bundestags zum NSU in seinem fraktionsübergreifenden Abschlussbericht im Sommer 2013 festgestellt.⁶

Die Wirksamkeit der Arbeit der Opferberatungsstellen wird durch umfassende wissenschaftliche Evaluationen nachgewiesen. So stellt das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in der Evaluation zur Arbeit der Opferberatungsstellen fest: „Die Befunde weisen auf eine außerordentlich hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit den Angeboten der Betroffenenberatung hin. Sowohl die [...] Beratung zu rechtlichen Fragen als auch die [...] Unterstützung zur Verbesserung der Situation vor Ort werden als äußerst zufriedenstellend beurteilt.“⁷

Aktualisierte Qualitätsstandards

Die im VBRG zusammengeschlossenen Beratungsstellen haben erstmals im Jahr 2014 gemeinsame „Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung“ veröffentlicht und darin u.a. Schlüsselprozesse des Arbeitsfeldes definiert.⁸ Mit der vorliegenden aktualisierten Fassung werden nun die Praxiserfahrungen aus mittlerweile mehr als zwei Jahrzehnten spezialisierter Gewaltopferberatung im Kontext von Rassismus, Antisemitismus und rechter Gewalt reflektiert.

Seit der Veröffentlichung der ersten Ausgabe haben die Beratungsstellen in Ost- und Westdeutschland Tausende Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie Angehörige, Freund*innen der Betroffenen und Zeug*innen solidarisch und professionell begleitet und unterstützt.⁹ Für die Betroffenen bedeutete das ganz konkret:

- bei der Anzeigenaufnahme und in Zeugenvernehmungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften der eigenen Perspektive und der Wahrnehmung rechter, rassistischer oder antisemitischer Hintergründe Gehör zu verschaffen,
- in Strafprozessen gegen die Täter*innen durch kompetente Nebenklagevertreter*innen begleitet zu werden,
- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Jobcentern oder Ausländerbehörden zu erhalten,
- sicheren Wohnraum nach Überfällen auf die eigene Wohnung zu finden,

³ Nach einer Evaluation der Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU und bestehender Schutzlücken u.a. auch für besonders vulnerable Gruppen wie Betroffene von Hasskriminalität befassen sich das Europäische Parlament und der Rat seit April 2024 mit einem Reformvorschlag: einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI. Vgl. www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2024-0157_DE.html und dserver.bundestag.de/brd/2023/0346-23.pdf (Abfrage: 25.07.2024).

⁴ Vgl. Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21.12.2015, www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/BGBl/BGBl_Staerkung_Opferschutzrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Abfrage: 25.07.2024).

⁵ Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten vom 25.10.2012, eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ.L:2012:315:0057:0073:DE:PDF (Abfrage: 25.07.2024).

⁶ BT-Drs. 17/14600, Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, S. 866 ff. dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf (Abfrage: 01.08.2024).

⁷ Deutsches Jugendinstitut 2024, S. 19.

⁸ Vgl. VBRG e.V. 2018.

⁹ Vgl. gemeinsame Statistiken des VBRG e.V. auf: www.verband-brg.de

Einleitung

- als Asylsuchende*r erfolgreich eine Umverteilung an einen anderen Aufenthaltsort zu beantragen,
- therapeutische Behandlung in der Muttersprache zu erhalten oder
- die eigene Perspektive auch öffentlich den oftmals die Realität verzerrenden Darstellungen von Polizei und/oder Täter*innen entgegenzusetzen zu können.

Kurzum: Es bedeutet, nicht mehr allein gelassen zu sein bei der Bewältigung von materiellen und immateriellen Folgen der Gewalt- und Ohnmachtserfahrungen und Handlungsoptionen zu deren Überwindung zur Verfügung zu haben.

Ideologien der Ungleichwertigkeit und die Betroffenen

In jeder Dekade seit 1990 hat die Realität von Rechtsterrorismus und gewalttätigen Dimensionen von Rassismus und Antisemitismus eine Aktualisierung erfahren. Das ideologische Fundament der Täter*innen in Ideologien der Ungleichwertigkeit mit direkten Bezügen zur deutschen Kolonialgeschichte, zum Nationalsozialismus und dem industriellen Völkermord an sechs Millionen Jüdinnen*Juden, Sinti* und Roma* sowie der Verfolgung und Ermordung politischer Gegner*innen und Menschen mit Behinderungen hat sich dabei nicht verändert. Das zeigt sich an den Hauptbetroffenengruppen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Menschen of Colour, Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrungen, Schwarze Menschen, Jüdinnen*Juden, Sinti* und Roma*, LGBTIQ*, antifaschistisch Engagierte oder Vertreter*innen demokratischer Parteien als politische Gegner*innen. Auch die Art und Weise, mit der die Täter*innen das nationalsozialistische Motto „Taten statt Worte“ in Botschaftstatten bewusst in der Öffentlichkeit inszenieren, hat sich lediglich in der jeweiligen Form und in den jeweils genutzten Kanälen aktualisiert. Hinzugekommen sind Imageboards und Livestreams, mit denen die Täter*innen ihre Botschaft direkt verbreiten – in dem Wissen, dass diese multipliziert und Sympathisant*innen zur Nachahmung ermutigt werden.

Die Statistiken des Bundeskriminalamts (BKA) und der im VBRG zusammengeschlossenen unabhängigen Opferberatungsstellen¹⁰ zeigen sehr deutlich: Antisemitismus, Rassismus und rechte Gewalt beeinträchtigen, beeinflussen und verändern das Leben von vielen Menschen in Ost- und Westdeutschland. Auf individueller Ebene ist solche Gewalt eine Erfahrung von physischer und psychischer Verletzung, einer Erschütterung der eigenen Identität

und Lebensweise sowie von sozialem Ausschluss. In der Regel liegt bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt kein interpersoneller Konflikt zwischen den Betroffenen und Täter*innen vor. Entsprechend werden Betroffene nicht nur als Individuen angegriffen, sondern als Stellvertreter*innen einer durch die Täter*innen abgewerteten Gruppe. Auf gesellschaftlicher Ebene richtet sich rechte, rassistische und antisemitische Gewalt gegen universelle Menschenrechte, demokratische Werte und die im Grundgesetz verankerten Rechte aller, die in Deutschland leben. Die Angriffe richten sich gegen eine offene Gesellschaft, dabei verstärken und reproduzieren sie gesellschaftliche Mechanismen von Ausgrenzung und Abwertung.

Opferperspektive als Ausgangspunkt

Ohne die Berücksichtigung der Betroffenenperspektive bleibt eine Auseinandersetzung mit und Bekämpfung von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt eindimensional auf (potenzielle) Täter*innen und deren Sympathisant*innen fokussiert und muss notwendigerweise lückenhaft und ineffektiv bleiben. Die Tatfolgen für die Betroffenen, ihre Perspektive auf die erlebte Gewalt und ihre Bedürfnisse müssen einen selbstverständlichen Bezugsrahmen bilden für Maßnahmen, die sich mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus auseinandersetzen.

Die fachspezifischen und unabhängigen Gewaltopferberatungsstellen haben es sich zur Aufgabe gemacht, direkt und indirekt Betroffene und deren soziales Umfeld bei der Bewältigung der materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu unterstützen und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Darüber hinaus werden Betroffene und ihr soziales Umfeld auf Wunsch beim Erarbeiten und Umsetzen von Strategien unterstützt, um gesellschaftlich zu intervenieren und die Rahmenbedingungen vor Ort zu verändern.

Im Sinne einer Einmischungsstrategie¹¹ stehen die Beratungsstellen vor der Herausforderung, über den Einzelfall hinaus dazu beizutragen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zum Positiven zu verändern, die darauf Einfluss nehmen, dass bzw. ob insbesondere marginalisierte und/oder vulnerable Gruppen Ziel von Gewalt und Ausgrenzung werden. Dabei gehen die Beratungsstellen von einem Verständnis Sozialer Arbeit aus, das subjektorientierte Unterstützung und gerechtigkeitsorientierte Strukturarbeit als integrale Bestandteile dieser Disziplin und Profession versteht und entsprechend Ansätze auf der Mikro-, Meso- sowie Makroebene miteinander verbindet.¹²

¹⁰ Siehe VBRG e.V. 2024 und Bundesministerium des Innern und für Heimat 2024.

¹¹ Burzlaff 2022.

¹² Ebd.

Einleitung

Mit den vorliegenden erweiterten und überarbeiteten Qualitätsstandards soll ein Beitrag zur weiteren Qualitätsentwicklung und -sicherung geleistet werden. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen aus den sich verändernden Beratungsfeldern und -anfragen reflektiert und für Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen der Sozialen Arbeit ebenso wie für Kooperationspartner*innen zugänglich gemacht werden.

In erster Linie dienen die Qualitätsstandards als Leitlinien nach innen: für alle Mitarbeiter*innen und Entscheidungsträger*innen in den Beratungsstellen sowie in den Trägern der fachspezifischen Gewaltopfer- und Betroffenenberatungsstellen.

Zugleich richtet sich der Text an die Fachöffentlichkeit, Kooperationspartner*innen sowie Entscheidungsträger*innen und Mitarbeiter*innen aus Politik und Verwaltung.

Dabei sind die beschriebenen Standards als handlungsleitend zu verstehen: Alle Beratungsstellen sind verpflichtet, sich für eine Umsetzung dieser Qualitätsstandards einzusetzen. Eine adäquate, kontinuierliche Finanzierung statt der andauernden projekthaften Förderung ist im Einklang mit der EU-Opferschutzrichtlinie die notwendige Voraussetzung für die Arbeit der Opferberatungsstellen. Dazu gehört, dass die staatlichen Geldgeber in Anbetracht der anhaltenden Zuspitzung von

rechten, rassistischen und antisemitischen Diskursen und Realitäten entsprechende finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen, sodass allen fachspezifischen Gewaltopferberatungsstellen die Umsetzung der Qualitätsstandards – auch unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Evaluation des Deutschen Jugendinstituts – langfristig möglich ist.¹³

Die Beratungsstellen und der Vorstand des VBRG e.V. danken dem wissenschaftlichen Beirat für die fachliche Begleitung, Kommentierung und Ergänzungen bei der Erstellung der Qualitätsstandards – Prof*in Astride Velho (Katholische Stiftungshochschule München), apl. Prof. Dr. Gideon Botsch (Leiter der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle Antisemitismus und Rechtsextremismus (EJGF) am Moses Mendelssohn Zentrum der Universität Potsdam), Prof*in Dr. Miriam Burzlaff (Hochschule Neubrandenburg), Prof*in Dr. Gesa Köbberling (Evangelische Hochschule Freiburg) und Prof. Dr. Matthias Quent (Vorstandsvorsitzender des Instituts für demokratische Kultur (IdK), Hochschule Magdeburg-Stendal) sowie Dr. Katrin Haase und Frank König vom Deutschen Jugendinstitut (DJI).

Unser Dank gilt ebenfalls den Geldgeber*innen und allen, die solidarisch an der Seite der Angegriffenen stehen.

Berlin, im Frühjahr 2024

¹³ Deutsches Jugendinstitut 2021, 2024.

1. Kontext des Handlungsfeldes Opfer- bzw. Betroffenenberatung

Das folgende Kapitel beschreibt das Verständnis der Beratungsstellen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Es zeigt auf, worin deren Spezifika liegen, welche Wirkungen daraus folgen und welche spezifischen Zugangsbarrieren zu Information für Betroffene und Beratung für die unterschiedlichen Betroffenenengruppen existieren.

1.1 Spezifik rechter Gewalt

In rechten Gewalttaten drücken sich bestimmte historisch gewachsene und gesellschaftlich verbreitete Abwertungs- und Ausgrenzungsideologien aus. Dazu zählen beispielsweise Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Queerfeindlichkeit, Antifeminismus sowie Neonazismus. Relevant sind dabei die Zuschreibungen der Täter*innen in Richtung der Betroffenen, nicht notwendigerweise deren tatsächliche Merkmale oder Selbstverortungen.

Die Opferberatungsstellen berücksichtigen die jeweiligen Dynamiken von Feindbildmarkierungen in (transnationalen) Netzwerken der extremen Rechten und ideologischen Allianzen nationalistischer, autoritärer und/oder faschistischer Bewegungen: Entsprechend der Wahrnehmung unterschiedlicher Betroffenenengruppen wird von Seiten der Opferberatungsstellen versucht, die Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch anzupassen. Denn ideologische Überschneidungen nationalistischer, autoritärer, faschistischer Ideologien wie z.B. des militanten Islamismus oder auch verschwörungsideologischer Netzwerke von QAnon, Coronaleugner*innen und/oder Reichsbürger*innen führen ebenfalls dazu, dass viele unterschiedliche Menschen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind.

Hinweise auf einen rassistischen, antisemitischen oder rechten Tathintergrund ergeben sich auf unterschiedlichen Ebenen und anhand verschiedener Faktoren:

- **Wahrnehmung der Betroffenen zum Tatmotiv – also die Opferperspektive**
- **politische (Selbst-)Verortung des*der Täter*in und/oder deren Einstellungen**

Anhaltspunkte hierfür können z.B. sein:

- einschlägige Äußerungen vor, während oder nach der Tat (auch im digitalen Raum),
- äußere Merkmale wie Tätowierungen, Kleidung oder Symbole,
- Zugehörigkeit zu oder Aktivitäten in extrem rechten Sozialen Netzwerken, Aktivitäten in extrem rechten Parteien, Bewegungen oder sonstigen Zusammenschlüssen (auch im digitalen Raum): etwa Neonazi-Kameradschaften, Netzwerke von Verschwörungsideologie-Anhänger*innen wie beispielsweise QAnon oder die Reichsbürger*innenbewegung,
- entsprechend einschlägige Biografien.

→ **Umstände der Tat**

Dies betrifft beispielsweise:

- die Auswahl der Opfer,
- Tatkontext wie Zeit und Ort,
- Tatzusammenhänge wie wiederholte Angriffe, auch unterhalb der Gewaltschwelle,
- die Art der Tatbegehung (z.B. exzessive Gewaltanwendung, organisierte Gruppenangriffe).

→ **Auswahl der Betroffenen**

- u.a. als Repräsentant*innen von Gruppen, die gesellschaftlich marginalisiert bzw. diskriminiert und die im extrem rechten Weltbild abgewertet werden,
- Menschen, die als politische Gegner*innen angesehen werden – beispielsweise Journalist*innen oder Gegendemonstrant*innen gegen extrem rechte Aufmärsche und Kundgebungen,
- Wissenschaftler*innen, politische Verantwortungs-träger*innen und Mandatsträger*innen in der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik.

Dabei ist die Zuschreibung der Täter*innen ausschlaggebend und nicht die tatsächliche Zugehörigkeit zu einer Betroffenenengruppe.

Hauptsächlich und ggf. mehrfach und intersektional sind von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen:

1. Kontext des Handlungsfeldes Opfer- bzw. Betroffenenberatung

- von Rassismus Betroffene, z.B. Menschen mit Fluchterfahrung, migrantisierte Personen, BIPOC (Black, Indigenous and People of Color), Sinti* und Roma*, Muslim*innen;
- von Rechten als politische Gegner*innen markierte Antifaschist*innen, Antirassist*innen, Journalist*innen, Wissenschaftler*innen, Gewerkschafter*innen, Klimaaktivist*innen, Aktivist*innen in kurdischen und türkischen linken Gruppen und alle weiteren, die sich gegen die extreme Rechte positionieren, etwa Engagierte und Mandatsträger*innen demokratischer Parteien, Aktive in Bürger*innenbündnissen, Kirchen und Medien, Menschen aus alternativen Lebens-, Arbeits- und Kulturzusammenhängen;
- von Antisemitismus Betroffene, z.B. Jüdinnen*Juden und Menschen, die im antisemitischen Weltbild der Täter*innen als Jüdinnen*Juden angesehen werden;
- Betroffene von LGBTIQ*-Feindlichkeit, z.B. homo- und bisexuelle, trans- oder intergeschlechtliche Menschen;
- von Klassismus, Ableismus und Sozialdarwinismus Betroffene, z.B. Wohnungslose, Menschen mit Behinderungen, sozial benachteiligte Menschen oder psychisch Erkrankte;
- Menschen, die sich als nicht-rechts positionieren oder als solche wahrgenommen werden.

Vielen rechten Angriffen kann ein Vorsatz bei Gelegenheit attestiert werden. Auslöser für die Gewalttat ist in der Regel kein interpersoneller Konflikt zwischen Täter*innen und Betroffenen. Die Betroffenen werden nicht nur als Individuen, sondern als Repräsentant*innen einer abgewerteten Gruppe angegriffen. Es handelt sich nicht um ziellose oder jugendtypische Gewalt, der jede*r zum Opfer fallen kann. Die Angreifer*innen haben soziale Hierarchisierungen und Vorurteile gegenüber diskriminierten Gruppen bis hin zu einem dezidiert extrem rechten Wertesystem der Ungleichwertigkeit von Menschen oder zumindest Fragmente einer rechten Ideologie bzw. gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit internalisiert, die für die Tatbegehung und die Auswahl der Betroffenen ausschlaggebend sind. Dies ermöglicht die Entmenschlichung der Angegriffenen und begünstigt in vielen Fällen die damit einhergehende enorme Brutalität. Durch die ideologisch grundierte Selbstlegitimation ist das Unrechts- und Schuldbewusstsein der Täter*innen gering, oft empfinden sie ihre Taten gar als Umsetzung eines vermeintlichen „Volksempfindens“ oder als Vollstreckung eines imaginierten „Volkswillens“. Ein explizites Bekenntnis zu einer politischen Ideologie oder Zielsetzung ist nicht nötig – die politische Botschaft spricht aus der Tat.

1.2 Wirkebenen

Rechte Gewalt wirkt auf mehreren Ebenen, durch die sie sich von anderen Gewaltformen unterscheidet.

Die Mikroebene

Auf der Mikroebene ist rechte, rassistische und antisemitische Gewalt eine konkrete Erfahrung für Individuen und ihr unmittelbares soziales Umfeld, durch die sie verletzt, ausgegrenzt und in ihrer Identität und auf ihrem Lebensweg erschüttert werden können. Sie stellt häufig eine Fortschreibung von unterschiedlichen ideologisch-motivierten (strukturellen) Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen dar, die sich oft überschneiden und aus denen sich subjektive Folgen für die Betroffenen ergeben.

So kann beispielsweise die alltägliche Konfrontation mit Rassismus auf der strukturellen Ebene (z.B. durch eine restriktive Asylpolitik) und auf der individuellen Ebene (z.B. in der täglichen Auseinandersetzung mit Alltagsrassismus und Mikroaggressionen) eine sogenannte „race-based traumatic stress injury“ (RBTSI) auslösen. Dabei können negative und emotional schmerzliche Erfahrungen in Verbindung mit rassistischer Diskriminierung, die auch unter der Schwelle rassistischer Äußerungen und Gewalttaten liegen, kumulativ zu einer stress-basierten Erkrankung führen, die konkrete Auswirkungen auf das Erleben der Gewalttat, deren Folgen und die Wahrnehmung von Handlungsmöglichkeiten und Bewältigungsstrategien hat.

Auch die Weitergabe von transgenerationellen Traumata und alltäglicher Antisemitismus und Antiziganismus beeinflussen, wie rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten erlebt und deren Folgen bearbeitet werden: etwa für Jüdinnen*Juden und Sinti* und Roma*. Die Shoah – die Verfolgung von und der industrielle Massenmord an den europäischen Jüdinnen*Juden – und der Porajmos – der Völkermord an europäischen Sinti* und Roma* – haben bei den Überlebenden und nachfolgenden Generationen extreme Traumatisierungen hinterlassen. Diese Traumata haben sich auch auf die Nachkommen bis in die dritte und vierte Generation übertragen.

Viele Betroffene sind zudem nicht nur in der konkreten Angriffssituation mit massiven Ohnmachtserfahrungen konfrontiert, sondern erleben die folgenden sozialen Prozesse als verletzend. Wenn die Gewalterfahrung und/oder die Tatmotivation vom sozialen Umfeld, im Strafverfahren, von Ämtern und Behörden oder in der Medienberichterstattung nicht als solche anerkannt werden oder Schuldzuweisungen

¹⁴ Vgl. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) 2023b.

1. Kontext des Handlungsfeldes Opfer- bzw. Betroffenenberatung

in Richtung der Betroffenen erfolgen, kommt es häufiger zu einer sekundären Viktimisierung. Beispielsweise werden rechte Angriffe auf politische Gegner*innen aufgrund eines vorherrschenden Extremismus-Diskurses oftmals auf eine vermeintliche „Rechts-links-Auseinandersetzung extremer Gruppen“ reduziert. Derartige Fehlinterpretationen und Zuschreibungen können die Bewältigung der Angriffsfolgen für die Betroffenen erschweren.

Die Mesoebene

Auf der Mesoebene wirkt eine rechte, rassistische oder antisemitische Gewalttat häufig über die konkret betroffenen Individuen hinaus und betrifft im Sinne einer Botschaftstat weitaus mehr Menschen: alle, die der bzw. den jeweiligen Betroffenen-gruppe(n) angehören und/oder sich ihnen zugehörig fühlen. In der Folge können – wie von den Täter*innen intendiert – Angsträume im lokalen und sozialen Nahraum sowie eine kollektive Viktimisierung entstehen. Dementsprechend können rechte, rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttaten auch bei Angehörigen betroffener Gruppen ein Gefühl der ständigen Bedrohung oder existenziellen Unsicherheit und Erschütterung des Grundvertrauens auslösen. Zudem kann durch Medienberichterstattung und Reproduktion von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt die eigene Situation als zunehmend ausweglos wahrgenommen werden. Je nach Schwerpunkten der Berichterstattung können Medienberichte aber ebenso zu mehr kollektiven Handlungsmöglichkeiten und zur Sichtbarkeit der Forderungen und Perspektiven der Betroffenen beitragen.

Die Makroebene

Auf der Makroebene richtet sich rechte, rassistische und antisemitische Gewalt gegen zentrale demokratische Werte und negiert die Gültigkeit universell geltender Menschenrechte und von Artikel 1 des Grundgesetzes. Insbesondere kommt damit die Ablehnung einer offenen und pluralen Gesellschaft zum Ausdruck und werden entsprechende gesellschaftliche Stimmungen und Strömungen verstärkt. Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt führt zu Einschüchterungseffekten (Silencing) und greift den Pluralismus der liberalen Demokratie sowie das Rechtsstaatsprinzip an. Als Angriff auf den demokratischen Minderheitenschutz ist rechte, rassistische und antisemitische Gewalt ein Angriff auf die Demokratie.

1.3 Spezifische Zugangsbarrieren unterschiedlicher Zielgruppen

Aufgrund von gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen sind unterschiedliche Zielgruppen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt mit verschiedenen Zugangsbarrieren bezüglich Informationen, Beratungsangeboten sowie zu Möglichkeiten, ihre Rechte durchzusetzen, konfrontiert. Eine erhebliche Anzahl der Betroffenen verfügt über wenig Ressourcen zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten. Konkret bedeutet dies, dass Betroffene oftmals über geringe finanzielle Mittel und/oder soziales Kapital verfügen, weniger oder nur beschränkte Zugänge zu Informationen über Unterstützungsangebote haben oder aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen (etwa im Asylverfahren) in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Viele Betroffene sind zudem mit Sprachbarrieren konfrontiert.

Institutionelle Vorerfahrungen als Zugangsbarrieren

Die Vorerfahrungen und/oder Vorannahmen vieler Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe in Bezug auf Strafverfolgungsbehörden und Justiz werden in der Beratungsarbeit und den Beratungsprinzipien – wie Unabhängigkeit, Parteilichkeit, ggf. Anonymität – in vielfacher Hinsicht berücksichtigt. Denn aufgrund von geteiltem Alltagswissen, Medienberichten und Studien über extrem rechte Polizeibeamt*innen sowie durch Erfahrungen und Wissen von Racial Profiling, institutionellem Antisemitismus und Rassismus¹⁵ und rassistisch motivierter Polizeigewalt erleben Betroffene oftmals einen Vertrauensverlust in staatliche Institutionen. Dies gilt insbesondere für die Strafverfolgungsbehörden, da Betroffene oder andere in ihrem Umfeld häufig in diesem Kontext Erfahrungen mit sekundärer Viktimisierung gemacht haben. Hier geht es um ein breites Spektrum an Erlebnissen, die von Nicht-ernst-genommen-Werden bis zur Täter-Opfer-Umkehr und zu rechtswidriger Gewaltanwendung oder Racial Profiling reichen. Solche Vorerfahrungen können – je nach individueller Fallkonstellation – eine weitere Zugangsbarriere darstellen. Dies wiederum führt dazu, dass Betroffene eine Strafanzeige nicht als wirksam erachten und auf die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten verzichten, weil sie davon ausgehen, dass diese an das Stellen einer Strafanzeige gekoppelt sind.

¹⁵ Die MacPherson-Kommission, die 1999 die Ermittlungen der Polizei in London nach einem rassistisch motivierten Mord untersuchte, hat institutionellen Rassismus definiert „[...] als kollektives Versagen einer Behörde bzw. Organisation, Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer kulturellen oder ethnischen Herkunft adäquate und professionelle Dienstleistungen und Services zur Verfügung zu stellen. Institutioneller Rassismus kann in behördlichen Abläufen, Einstellungen und Verhaltensweisen aufgezeigt bzw. entdeckt werden, die durch unwissentliche Vorurteile, Ignoranz und Gedankenlosigkeit Diskriminierung erzeugen und dadurch Angehörige ethnischer Minderheiten bzw. bestimmte Gruppen benachteiligen“. (MacPherson 1999, S. 49, Punkt 6.34.) Diese Definition gilt international als Standard.

1. Kontext des Handlungsfeldes Opfer- bzw. Betroffenenberatung

Umso wichtiger ist es, dass in der Öffentlichkeitsarbeit und Beratungspraxis der Opferberatungsstellen deutlich gemacht wird, dass die Beratung und Unterstützung unabhängig von der Entscheidung für eine Strafanzeige erfolgt. Auch in Fällen, in denen sich Betroffene für eine Strafanzeige entscheiden oder von Amts wegen Ermittlungen gegen Täter*innen aufgenommen werden, machen jedoch viele Ratsuchende die Erfahrung einer oftmals mangelnden und mangelhaften Strafverfolgung. Strafverfahren werden eingestellt, verzögert und die politischen Motive, Ideologien, Ideologiefragmente und Hintergründe der Tat(en) weder aufgeklärt noch benannt. Dies kann erneut negative Auswirkungen sowohl auf den individuellen Beratungsprozess als auch auf eine größere Betroffenengruppe in den jeweiligen Gerichtsbezirken haben.¹⁶

In Beratungsgesprächen der Opferberatungsstellen begründen Betroffene das Nichtanzeigen bei Körperverletzungsdelikten u.a. mit Misstrauen gegenüber den Ermittlungsbehörden, eigenen oder tradierten negativen Vorerfahrungen mit der Polizei oder dem Eindruck bzw. der Befürchtung, dass eine Strafanzeige nur eine Nachgefährdung, aber keine wirksamen Ermittlungen nach sich ziehen würde. Nötigungen, Beleidigungen und Bedrohungen hingegen werden deshalb oft nicht von Betroffenen angezeigt, da sie annehmen, dass es sich um nicht strafbare Übergriffe handelt. Ratsuchende erfahren häufig erst in der Beratung, dass Nötigungen, Beleidigungen und Bedrohungen eigene Straftatbestände im Strafgesetzbuch darstellen und sie im Fall von Beleidigungen unter bestimmten Voraussetzungen auch nebenklageberechtigt sein können.

¹⁶ Die EU-Grundrechteagentur betont: „Die Art und Weise, wie die Polizei reagiert, wenn Opfer Straftaten melden, wirkt sich auf das Vertrauen in die Polizei aus.“ Diese Erfahrungen decken sich mit den Ergebnissen der Europäischen Grundrechteagentur in ihrem Bericht „Encouraging hate crime reporting – The role of law enforcement and other authorities“ von 2021: „Angst vor oder mangelndes Vertrauen in die Polizei“ sei ein wichtiger Grund für mehr als ein Viertel aller jüdischen und LGBTIQ*-Befragten, einen gewalttätigen antisemitischen oder queerfeindlichen Angriff nicht zur Anzeige zu bringen, so die Studie der Grundrechteagentur. Aus den Daten der Grundrechteagentur geht auch hervor, dass die meisten Befragten, die von Hassverbrechen betroffen waren, mit der Reaktion der Polizei unzufrieden waren. Zum Beispiel war die überwältigende Mehrheit der muslimischen Befragten, die eine vorurteilsmotivierte Körperverletzung zur Anzeige gebracht hatten, entweder sehr oder eher unzufrieden mit der Art und Weise, wie die Polizei sie behandelt hatte (81 %). Die überwältigende Mehrheit der Personen of Colour mit einer Herkunft aus der Subsahara-Region, die rassistische Gewalt zur Anzeige gebracht hatten, war ebenfalls unzufrieden mit der Art und Weise, wie ihre Anzeige bei der Polizei bearbeitet wurde (Frauen: 93 %, Männer: 69 %). Siehe European Union Agency for Fundamental Rights 2021.

2. Leitgedanken und Ziele

Die Arbeit der Beratungsstellen wird – analog zu den Wirkebenen rechter Gewalt – auf drei Ebenen wirksam.

Die Mikroebene

Im Rahmen der spezialisierten Gewaltopferberatung soll Betroffenen Unterstützung bei der Bewältigung der mittelbaren und unmittelbaren Angriffsfolgen bereitgestellt werden. Im Rahmen der Beratung werden Betroffene dabei unterstützt, die Tat einzuordnen und einen Umgang mit Herausforderungen und Belastungen, die durch die erlebte Gewalttat hervorgerufen werden können (z.B. Angst und Panik), zu finden.

Die Beratung zielt darauf, die Ratsuchenden im Alltagshandeln zu stabilisieren und von alltagspraktischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der erfahrenen Gewalttat zu entlasten. Dabei steht im Vordergrund, einen wertschätzenden, geschützten Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sich Ratsuchende über ihre Rechte informieren und bei deren Wahrnehmung unterstützt werden können. Zudem haben Ratsuchende in der Beratung die Möglichkeit, ihre Ressourcen und Entscheidungsspielräume zu reflektieren, diese weiterzuentwickeln und sie zu erweitern. Darüber hinaus soll die Beratung auch einen Raum bieten, um Strategien und Ziele für die weitere Lebensplanung nach einem rechten, rassistischen oder antisemitischen Angriff zu entwickeln und umzusetzen.

Mesoebene

Ratsuchende und ihr soziales Umfeld haben im Rahmen der Beratung die Möglichkeit, bei der Durchsetzung ihrer Forderungen und bei der Selbstorganisation unterstützt zu werden. Auf

Wunsch der Ratsuchenden werden im Gemeinwesen zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur*innen und politische Entscheidungsträger*innen nach einer rechten, rassistischen oder antisemitischen Gewalttat auf die Perspektiven der Betroffenen aufmerksam gemacht und Solidarisierungsprozesse befördert, sodass regionale Akteur*innen aktiv an einer Verbesserung der Situation (potenziell) Betroffener mitwirken. Ein weiteres Ziel ist die Vermeidung kollektiver Viktimisierung von Betroffenen Gruppen. Prozesse von Empowerment und der Selbstorganisation von Betroffenen und ihres sozialen Nahfelds sowie von angegriffenen Communitys werden durch die Beratungsstellen unterstützt.

Die Makroebene

Geleitet von der Vision einer demokratischen und pluralen Gesellschaft, die gleichberechtigte Zugangsbedingungen zu gesellschaftlichen Ressourcen – frei von Diskriminierung – ermöglicht, versteht sich die Arbeit der Beratungsstellen als ein nötiger Beitrag hierfür. Dies soll durch eine Unterstützung jener Gruppen gelingen, die innerhalb bestehender gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse diskriminiert werden. So unterstützen die Beratungsstellen die Betroffenen dabei, ihren Perspektiven in gesellschaftlichen und politischen Diskursen Gehör zu verschaffen. Diese Prozesse von Empowerment und Selbstwirksamkeit zu begleiten, ermöglicht bestenfalls sowohl eine Verbesserung der Situation individueller Betroffener als auch eine Veränderung von politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehören ebenfalls politische Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit, damit weitere Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz von Betroffenen und zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus umgesetzt werden.

3. Arbeitsprinzipien und handlungsleitende Konzepte

Nachfolgend werden die wesentlichen Handlungsgrundlagen und Arbeitsprinzipien der professionellen Betroffenenberatung im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beschrieben. Diese berücksichtigen die „Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsoffer, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen“ des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado).¹⁷ Die besonderen Anforderungen an Beratungsarbeit im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt aufgrund ihrer Spezifika (vgl. Kapitel 1.1 Spezifik rechter Gewalt) und mit Blick auf die Bedarfe der Zielgruppen im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse werden nachfolgend verdeutlicht und für die Beratungspraxis beschrieben. Ethisches Bewusstsein ist zudem ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis der Gewaltopferberatungsstellen. „Ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Beratungsarbeit beruht auf ihrer Fähigkeit und Verpflichtung, ethisch zu handeln. Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen und auf den Rechten, die sich daraus ergeben. [...] Das bedeutet: 1. Das Recht auf Selbstbestimmung zu achten. [...] 2. Das Recht auf Beteiligung zu fördern. [...] 3. Jede ratsuchende Person ganzheitlich wahrzunehmen. [...] 4. Individuelle und kollektive Ressourcen zu erkennen und zu fördern.“¹⁸

3.1 Arbeitsprinzipien

3.1.1 Niedrigschwelligkeit

Die Niedrigschwelligkeit der Beratungsangebote ist eine Antwort auf die Zugangsbarrieren, mit denen unterschiedliche spezifische Zielgruppen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt konfrontiert sind. Niedrigschwelligkeit bildet eine wesentliche Voraussetzung der Beratungsarbeit. Wesentlich hierfür ist ein proaktiver, zugehender und aufsuchender Ansatz.

Aufsuchende Beratung mit Face-to-Face-Kontakten zwischen Ratsuchenden und Berater*innen ist und bleibt der wichtigste Bestandteil der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. In einer Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) Jena gaben 93 Prozent der Befragten aus den Gewaltopferberatungen an, diese Beratungsform zu nutzen. Aufsuchende Beratung wird von den Befragten als die effektivste und hilfreichste Beratungsform bewertet. Das bedeutet, Ratsuchende können sich den Ort der Beratung selbst aussuchen. Zudem recherchieren Beratungsstellen aktiv nach rechten Angriffen, um den Betroffenen proaktiv ein Unterstützungsangebot zu unterbreiten (siehe Kapitel 4.1 Fallrecherche). Somit können finanzielle, rechtliche oder psychosoziale Hürden, die einer Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und der Wahrnehmung von Opferrechten im Strafverfahren entgegenstehen, abgebaut werden (z.B. Fahrtkosten, sogenannte Residenzpflicht für Menschen im Asylverfahren oder mit dem Status von Duldungen, räumliche Angst- und Gefahrenzonen). Berücksichtigt wird dabei, was Betroffene subjektiv als „sichere Orte“ für Erstkontakte empfinden. Diese Erstkontakte erfolgen in der Regel und nach Möglichkeit zeitnah nach einem rassistischen, antisemitischen oder rechten Angriff. Betroffene in ihrer Erstsprache zu beraten ist eine wichtige Zugangsvoraussetzung zum Aufbau eines tragfähigen Beratungsverhältnisses. Dementsprechend wird bei Bedarf mit Dolmetscher*innen in der Face-to-Face- und in der Online-Beratung zusammengearbeitet. Grundsätzlich werden darüber hinaus die Zugänge zu den Anlaufstellen selbst – ebenso wie die Internetauftritte der Beratungsstellen – mehrsprachig und insgesamt möglichst barrierearm gestaltet.

Die Inanspruchnahme von Beratung ist unabhängig von einer Anzeigenerstattung und kostenfrei. Standard ist ein breiter Ausbau der Kontaktmöglichkeiten, zum Beispiel auch in Form von Online-Beratungsangeboten und über Social-Media-Kanäle.

¹⁷ Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) 2016.

¹⁸ Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit 2014, S. 30.

¹⁹ Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) 2023a.

3. Arbeitsprinzipien und handlungsleitende Konzepte

3.1.2 Anonymität und Vertraulichkeit

Für die Beratung Betroffener von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist die Herstellung sicherer Räume wesentlich. Die Beratung unterliegt sowohl in Präsenz als auch online daher dem absoluten Vertrauensschutz. Außerdem kann die Beratung auf Wunsch auch anonym erfolgen. Alle Mitarbeiter*innen unterliegen zudem der Schweigepflicht. Dementsprechend können Beratungsinhalte nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Betroffenen an Dritte weitergegeben werden. Kommt es aufgrund des fehlenden Zeugnisverweigerungsrechts zu einer Situation, in der die Schweigepflicht begrenzt wird, wird dies gegenüber Ratsuchenden transparent gemacht.²⁰

Zentrales Anliegen der Beratungsstellen ist zudem der Schutz der im Rahmen des Beratungsprozesses erhobenen Daten der Ratsuchenden, die weder mit staatlichen Institutionen noch mit anderen Dritten ohne Einverständnis der Ratsuchenden geteilt werden. Die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen der EU-DSGVO sind verpflichtend für die Datenverarbeitung der Beratungsstellen. Priorität hat die Datensicherheit. Dabei gelten die Grundsätze der Zweckbindung, Datenminimierung (-sparsamkeit), Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit.

3.1.3 Parteilichkeit

Das Arbeitsprinzip der Parteilichkeit bildet ein Gegengewicht zu Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die Ungleichbehandlung, diverse gesellschaftliche Ausschließungen und Gewalt (re-)produzieren. Im Sinne der Parteilichkeit ist eine ermächtigende, dialogische und empowermentorientierte Praxis handlungsleitend.²¹

Parteilichkeit bedeutet zunächst, dass sich die Arbeit der Beratungsstellen konsequent und bewusst an den Perspektiven, Bedarfen und Anliegen der Betroffenen ausrichtet und ihren Interessen verpflichtet ist. Dazu gehören die Gestaltung anerkennender, ermächtigender Kontakte und eine selbst-reflexive professionelle Haltung, die die Fähigkeiten, Ressourcen, den Willen, die Autonomie und die Selbstartikulation von Betroffenen konsequent in den Mittelpunkt rückt. Deren komplexe biografische Erfahrungen sowie ihre individuellen Zugänge zu oder Ausschlüsse von gesellschaftlichen Ressourcen werden beim Blick auf die Dynamiken und Erscheinungsformen von rechter Gewalt, Antisemitismus, Rassismus oder Sozialdarwinismus, Diskriminierung und grundlegenden

gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen mit einbezogen. Entsprechend unterstützen die Beratungsstellen Betroffene solidarisch und professionell bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte, Forderungen und Interessen. Dafür vernetzen sich Beratungsstellen auch mit Betroffenen-selbstorganisationen und zivilgesellschaftlichen Bündnispartner*innen. Auf Wunsch der Betroffenen werden deren Problembeschreibungen und Forderungen öffentlich thematisiert und vertreten (siehe Kapitel 4.3. Lokale Intervention und Solidarisierungsprozesse sowie 4.6. Öffentlichkeitsarbeit). Zu den Aufgaben der Beratungsstellen gehört es auch, rechte, rassistische und antisemitische Taten gesellschaftlich zu kontextualisieren, kritische Analysen bestehender Verhältnisse von Ungleichheit und gesellschaftlichen Ausschlüssen ebenso wie Analysen zur Spezifik rechter Gewalt zur Verfügung zu stellen, Missstände bei der Erfassung sowie bei der strafrechtlichen Aufarbeitung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewaltstraftaten zu benennen und (strukturelle) Mängel im Umgang mit Betroffenen aufzudecken und zu thematisieren.

Eine parteiliche Beratung von Betroffenen und die Trägerschaft einer fachspezifischen Gewaltopferberatungsstelle schließt eine Arbeit mit Täter*innen beim gleichen Träger aus.

3.1.4 Unabhängigkeit

Die fachliche Unabhängigkeit der spezialisierten Gewaltopfer- und Betroffenenberatungsstellen ist ein wesentliches Kriterium für ihre Glaubwürdigkeit. Sie bildet die Basis dafür, dass ein vertrauensvolles Verhältnis von Betroffenen zu den Beratungsstellen entsteht. Auch im Kontext öffentlicher Förderungen durch Bundes- und Landesprogramme muss daher eine inhaltliche, strukturelle und operative Unabhängigkeit der spezifischen Beratungsstellen gewährleistet sein. Die Beratungsstellen arbeiten unabhängig von politischen Parteien, religiösen Anschauungen und wirtschaftlichen Interessen sowie unabhängig von staatlichen Institutionen und Behörden – insbesondere gilt dies für Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie Justiz und die entsprechenden Ministerien. Nur eine institutionelle Unabhängigkeit der Beratungsstellen in freier Trägerschaft und als zivilgesellschaftliche Organisationen ermöglicht es, die Interessen der Betroffenen parteilich zu vertreten, selbst wenn diese im Widerspruch zu denen anderer, auch staatlicher Akteure stehen können. Dementsprechend ist eine räumliche Trennung der Beratungsstellen von Behörden und anderen staatlichen Stellen unverzichtbar.

²⁰ Der VBRG e.V. ist Mitglied im Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit und setzt sich für eine entsprechende Reform des § 53 Strafprozessordnung (StPO) ein. Ziel ist die Aufnahme von Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit in die geschützten Berufsgruppen des § 53 Abs. 1 StPO. Siehe: www.zeugnis-verweigern.de

²¹ Köbberling 2021.

3. Arbeitsprinzipien und handlungsleitende Konzepte

3.1.5 Ressourcen- und Auftragsorientierung

Die Wirkebenen von rechter Gewalt erfordern eine Zusammenarbeit mit Ratsuchenden, die die Ressourcen und Expertise der Betroffenen selbstverständlich berücksichtigt. Dementsprechend wird das eigene beraterische Handeln immer wieder auch machtkritisch hinterfragt.

Auftrags- und Zielklärung stehen am Anfang eines jeden Beratungsprozesses und sind ein zirkulärer Prozess, der im gesamten Beratungsverlauf bedarfsorientiert wiederholt wird. Nach Erfahrungen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt können der Zugang zu und der Blick auf die eigenen oder die im sozialen Umfeld vorhandenen Ressourcen verstellt sein. Diese sind jedoch für die Bewältigung von physischen und psychischen Angriffsfolgen ebenso zentral wie für die Überwindung materieller und immaterieller Schädigungen. Die Beratungsstellen unterstützen daher Betroffene ebenso dabei, geltendes Recht und ihnen zustehende Leistungen durchzusetzen wie individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Ressourcen zu erschließen.

Dementsprechend unterstützt die Beratung Betroffene darin, Handlungsstrategien zu finden, den eigenen Handlungsradius zu erweitern sowie die eigene Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht zurückzugewinnen. Der Fokus der konkreten Beratungsarbeit liegt hierbei auf Autonomie, der Entwicklung eines Bewusstseins für eigene Potenziale sowie der Stärkung und Verfestigung dieser individuellen und sozialen Ressourcen und Potenziale.

Betroffene werden dementsprechend als autonome Akteur*innen ihres Lebens ernst genommen und gestärkt. Gleichzeitig sind positive und gerechte Lebensgestaltungsperspektiven und eine Bewältigung von Angriffen immer in asymmetrische gesellschaftliche Machtverhältnisse eingelassen. Dementsprechend müssen auch die limitierten Bewältigungsmöglichkeiten ebenso wie die Entstehung von rechten, rassistischen und antisemitischen Gewaltvorfällen und ihre Folgen stets im Kontext gesellschaftlicher Dominanz-, Macht- und Unterdrückungsverhältnisse gesehen werden. Dabei werden in der Beratung oftmals auch Erfahrungen der sekundären Viktimisierung und defizitäre Zuschreibungen zum Thema, die Zugänge für Betroffene weiter erschweren und Ohnmachtsgefühle und -erfahrungen verstärken können.

3.1.6 Selbstreflexivität, Positioniertheit und Intersektionalität

Für eine professionelle Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist es unabdingbar, dass die Berater*innen die eigene Positionierung, eigene Verstrickungen in Macht- und Herrschaftsverhältnisse und ihren Umgang mit Betroffenen kritisch reflektieren. Dies trifft insbesondere auf

Beratungsverhältnisse zu, bei denen Berater*innen und Betroffene unterschiedlich positioniert sind und das Beratungsverhältnis durch asymmetrische Machtverhältnisse und unterschiedliche Zugänge zu gesellschaftlichen Machtressourcen und Teilhabechancen geprägt ist. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich auch unterschiedliche Positioniertheiten der Berater*innen im Team abbilden und machtsensibel agiert wird.

Dazu gehört, dass sich Berater*innen in der Begleitung von Menschen mit Rassismus- und Antisemitismuserfahrungen ihrer Verortung und Rolle in der Gesellschaft, ihrer gesellschaftlichen Positionierung, ihres eigenen Bias und der Reproduktion von Rassismus und Antisemitismus bewusst sind. Eine selbstreflexive, rassistische- und antisemitismuskritische Haltung ist hier essenziell. Ebenso zum professionellen Selbstverständnis der Berater*innen gehören die Wahrnehmung und Reflexion von Geschlechterverhältnissen und -ungleichheiten sowie von asymmetrischen Machtverhältnissen aufgrund von Alter, sozialem Status, Bildung, Herkunft, sexueller Orientierung und/oder Identität, Religionszugehörigkeit, physischen oder psychischen Beeinträchtigungen und weiteren sozialen Kategorien. Intersektionale Perspektiven einzubeziehen bedeutet, komplexe Identitäten wahrzunehmen, mit denen auch Mehrfachdiskriminierungserfahrungen einhergehen können, und sich mit spezifischen Formen von „Othering“ auseinanderzusetzen.

3.2 Handlungsleitende Konzepte

3.2.1 Alltags- und Lebensweltorientierung

Es ist ein grundlegendes sozialarbeiterisches Prinzip, die alltägliche Lebenswelt der Betroffenen inklusive ihrer Erfahrungen und Bewältigungsleistungen zu respektieren und in der Beratungsarbeit daran anzuknüpfen. Somit ist es Aufgabe der Berater*innen, die Betroffenen in der Ermöglichung bzw. Erleichterung eines gelingenden selbstbestimmten Alltags nach einer rassistischen, antisemitischen oder rechten Gewalttat effektiv zu unterstützen. Dies kann z.B. bedeuten: nach Überfällen im Wohnumfeld einen sicheren Wohnraum zu finden, um sich wieder angstfreier im lokalen Umfeld bewegen zu können, oder mit Hilfe von Spenden einen zerstörten Imbiss wiederaufzubauen. Von zentraler Bedeutung für die Alltags- und Lebensweltorientierung ist es, neben der Niedrigschwelligkeit des Beratungsangebots (mehrsprachig, auf Wunsch anonym, aufsuchend oder online und zeitlich flexibel) den Prozess möglichst ressourcenorientiert und partizipativ zu gestalten. Dazu kann auch der Auf- und Ausbau von nachhaltig unterstützender (sozialer) Infrastruktur wie die Einbindung in ein (sozialarbeiterisches) Hilfenetzwerk sowie in (kollektiven) Entlastungsräumen zählen.²²

²² Vgl. Thiersch u.a. 2005.

3. Arbeitsprinzipien und handlungsleitende Konzepte

3.2.2 Sozialraumorientierung

Die spezialisierte Gewaltopferberatung bezieht auch die jeweiligen Sozialräume der Betroffenen mit ein: beispielsweise die Wohnumgebung, die Arbeits- und Ausbildungsumgebung und anderweitige Sozialräume. Dazu gehört ebenfalls eine Analyse der Sozialräume in Bezug auf eine Dominanz extrem rechter Akteur*innen bzw. der Angreifer*innen/Täter*innen, sozialraumnahe Gefahren- und/oder Angstzonen sowie mögliche sichere Orte. Entsprechend werden in der Beratung Ansätze der Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung integriert – etwa indem Netzwerke vor Ort oder übergreifende soziale Netzwerke in die Unterstützung mit eingebunden werden. Dies erfordert eine kritische Reflexion und Berücksichtigung von ungleichen Partizipationsmöglichkeiten und Zugängen, etwa infolge von eingeschränkter Mobilität aufgrund von ausländer- oder asylrechtlichen Auflagen wie beispielsweise Residenzpflicht, Wohnsitzauflagen oder Bezahlkarten, aufgrund von Behinderungen oder Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie aufgrund individueller Bedürfnisse.

3.2.3 Kontextualisierte, traumasensible Beratung

Traumatasensibilität gehört zu den Standards in der Gewaltopferberatung. Diese berücksichtigt die individuellen Reaktionen von Angegriffenen und Verletzten auf traumatische Gewalterfahrungen. Um traumasensible Beratung im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu ermöglichen, bedarf es:

- der Fähigkeit, psychotherapeutische Bedarfe zu erkennen, und Verweiswissens z.B. über geeignete Therapieangebote;
- der Einordnung in gesellschaftliche Machtverhältnisse;
- Wissens bezüglich kurz-, mittel- und langfristiger Folgen von traumatischen Erlebnissen;
- eines Verständnisses von (komplexen) PTBS und von race based traumatic stress;
- Methodenkompetenz (etwa Psychoedukation, Grounding Strategien, Umgang mit dissoziativen Zuständen und Stabilisierungstechniken).

Zusätzlich bedarf es der Berücksichtigung transgenerationaler Traumatisierung, z.B. infolge der Shoah und des Porajmos, der Verfolgung als ethnische Minderheit (z.B. Ezid*innen) sowie aufgrund von traumatischen Vorerfahrungen etwa durch Flucht oder Folter und daraus folgenden individuellen Überlebensstrategien. Dies beinhaltet auch die Kontinuität von Erfahrungen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und von Rechtsterrorismus nach 1945 in Ost- und Westdeutschland.

In der Psychoedukation werden Ratsuchende über die Folgen und Symptome der Traumatisierung aufgeklärt und können ihr jeweiliges Befinden als normale Reaktion auf unnormale Ereignisse reflektieren. Dementsprechend findet auch in der Beratung keine Dethematisierung gesellschaftlicher Verhältnisse oder von Erfahrungen mit Antisemitismus, Rassismus oder rechter Gewalt statt. In der Beratung wird eine anerkennende und solidarische Haltung gegenüber den Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen spürbar. Gewalt und Diskriminierung erfahren so gleichzeitig eine Entprivatisierung, da sie im Rahmen der gesellschaftlichen Verhältnisse kontextualisiert werden.

Traumatasensible Beratung zielt darauf ab, Risikofaktoren für Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) zu erkennen und zu minimieren. Das Fehlen sozialer Unterstützung im Umfeld stellt einen relevanten Risikofaktor für PTBS dar.²³ Entsprechend kommt einem „Recovery Environment“ eine große Bedeutung zu. Dazu gehört, mithilfe anderer Personen und/oder Institutionen Heilungsprozesse und Verarbeitung zu ermöglichen. Soziale Beziehungen, die in der Beratung und/oder im sozialen Umfeld aufgebaut werden, können im Zusammenhang mit sequenziellen Traumatisierungsdynamiken schützende Wirkung entfalten.²⁴ Wichtig ist hierbei das grundsätzliche Verständnis von Trauma als Prozess²⁵ und nicht ausschließlich als psychische Folgen eines abgegrenzten Ereignisses.

Zur traumasensiblen Beratung gehören u.a. das Entwickeln von Selbstsorge und Bewältigungsstrategien für Trigger- und Angstsituationen mit den Ratsuchenden sowie die Aushandlung darüber, welche Erfahrungen der Ratsuchenden besprochen werden sollen.

Studien zeigen, dass sozial marginalisierte Gruppen besonders von psychischen Belastungen und psychischen Erkrankungen betroffen sind.²⁶ Entsprechend sind Menschen, die Opfer von plötzlichen, unkontrollierbaren und besonders schmerzhaften oder gewalttätigen rechten, rassistischen und antisemitischen Angriffen werden, erheblich anfälliger für daraus resultierende stress-basierte psychische wie physische (Folge-)Erkrankungen. Daraus folgt, dass das Wissen über transgenerationale Traumata, so genannte „racial trauma“, „racial stress“ and „race-based traumatic stress“, für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen essenziell ist, um individuelle Strategien von Angegriffenen im Umgang mit traumatischen Gewalterfahrungen und Verlusten einzuordnen und Betroffene adäquat zu begleiten.²⁷

²³ Butollo et al. 1999.

²⁴ Vgl. Schulze, Loch & Gahleitner 2016, S. 96.

²⁵ Vgl. Brensstell 2013; Keilson 2005.

²⁶ Kluge et al. 2020.

²⁷ Louw & Straube 2020; Zeitschrift Trauma & Gewalt 2023; Chernivsky 2020.

3. Arbeitsprinzipien und handlungsleitende Konzepte

3.2.4 Empowerment und Powersharing

Der Begriff Empowerment zielt im Sinne von Selbstbefähigung bzw. -bemächtigung auf die (Wieder-)Herstellung und Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung der Betroffenen über die Umstände ihres Alltags. Zugleich verweist er auf notwendige Veränderungen gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse und eine Verbesserung des Zugangs zu Teilhabemöglichkeiten und gesellschaftlichen, sozialen sowie ökonomischen Macht-Ressourcen. Die Unterstützung von Empowermentprozessen bildet damit eine wesentliche konzeptionelle Grundlage und zugleich Zielbeschreibung der Beratungsarbeit. Diese Prozesse können auf der individuellen Ebene stattfinden – etwa durch die Herstellung sicherer Räume, in denen Betroffene sich als handlungs-

fähig und selbstwirksam erleben können, durch die Stärkung von Ressourcen, die Bestärkung vorhandener Bewältigungs- und Ermächtigungsstrategien oder die Einordnung von Gewalt als gesellschaftlich bedingt statt in individueller Verantwortung liegend. Auf der sozialen Ebene können Empowermentprozesse z.B. durch Vernetzung, Einbeziehung und Stärkung von Communitys sowie Unterstützung kollektiver Selbstorganisationsprozesse und Initiativen stattfinden. Auf der gesellschaftlichen Ebene kann dies etwa durch die Thematisierung von Missständen, durch Allyship und Powersharing und einen sogenannten Social-Justice-orientierten Ansatz²⁸ der Beratungsarbeit stattfinden. Empowerment erfordert zudem eine professionelle Haltung, die von Respekt gegenüber den Lebensentwürfen der Betroffenen, Achtung ihrer Autonomie und Anerkennung ihres Eigensinns geprägt ist.²⁹

²⁸ Corinne Kaszner/ Max Czollek, Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien – Training- Methoden – Übungen, (vollständig überarbeitete und erweiterte 2. Auflage), Weinheim/Basel: Beltz/Juventa 2019.

²⁹ Vgl. Mecheril 2004, S. 38.

4. Schlüsselprozesse

Im Folgenden werden zentrale Prozesse der Beratungsarbeit dargestellt, die sich unmittelbar aus dem Selbstverständnis der spezialisierten Gewaltopferberatungsstellen ableiten lassen und die für die Qualität und den Erfolg der Beratungsarbeit maßgeblich sind. Dieses Instrumentarium eignet sich, um die Auswirkungen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt auf ihren unterschiedlichen Ebenen jeweils sinnvoll zu adressieren.

Als Ausgangspunkt für die idealerweise proaktiv unterbreiteten Beratungsangebote sowie die Beratungsarbeit gilt überwiegend physische Gewalt einschließlich des Versuchs. Hierunter fallen versuchte und vollendete Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, Brandstiftungen und Raubstrafataten sowie Bedrohungen und Nötigungen. Dabei orientieren sich die Opferberatungsstellen an den Straftatbeständen des Strafgesetzbuches, um im Monitoring (vgl. Kapitel 4.5 Monitoring) eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit mit der polizeilichen Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) Hasskriminalität zu gewährleisten. Nötigungen, Bedrohungen und zielgerichtete Sachbeschädigungen mit erheblichen Folgen für die Betroffenen gelten ebenso als Angriffe. Auch aufgrund der engen Verschränkung von analoger und digitaler Gewalt beraten die Opferberatungsstellen Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Online-Gewalt. Eine Strafanzeige bei der Polizei und/oder ein Ermittlungsverfahren ist keine Voraussetzung für eine Beratung.

4.1 Fallrecherche

Regelmäßige Fallrecherche bildet zum einen die Grundlage für eine proaktive Kontaktaufnahme zu den Betroffenen. Sie ist mit dem Ziel verbunden, ein Beratungsangebot unterbreiten zu können. Hierfür werden Selbstorganisationen (potenziell) Betroffener und Kooperationspartner*innen in der Region des Angriffs kontaktiert und um Unterstützung bei der Kontaktherstellung zu den Betroffenen gebeten oder direkte Recherchen vor Ort durchgeführt. Dafür ist die Pflege von Kontakten zu regionalen Akteur*innen ein wichtiger Schlüsselprozess.

Je nach Konstellation erfolgt gegebenenfalls eine Weiterleitung schriftlicher Unterstützungsangebote (etwa durch Kontaktbriefe) auch über Polizei oder Justiz. Einen weiteren Ansatz in der Fallrecherche bildet die Kontaktaufnahme von und zu Zeug*innen und Betroffenen, die Vorfälle über ihre Social-Media-Kanäle melden und öffentlich machen.

Zum anderen ist die Fallrecherche Ausgangspunkt für das Monitoring zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Dafür ist eine kontinuierliche und systematische Auswertung von Informationen über (Gewalt-)Straftaten mit mutmaßlichen rechten, rassistischen und antisemitischen Motiven grundlegend. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßig lokale und überregionale Zeitungen, Pressemitteilungen von Strafverfolgungsbehörden und Justiz, parlamentarische Anfragen, Internetquellen, Soziale Medien sowie Informationen von Kooperationspartner*innen ausgewertet und mit weiteren Informationen von Ermittlungsbehörden abgeglichen. Mit dem Ziel, möglichst vielen Angegriffenen zeitnah ein Beratungsangebot zu unterbreiten und das Hellfeld zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu erweitern, werden in der Recherche Antworten auf zu Politisch motivierter Kriminalität -rechts- (PMK -rechts-) ausgewertet sowie in einigen Bundesländern anonymisierte Fallabgleiche angezeigter Taten mit den Landeskriminalämtern durchgeführt, um von weiteren Angriffen zu erfahren.

4.2 Beratung und Unterstützung

Das Beratungsangebot deckt ein breites Spektrum von Information, Beratung und Begleitung ab und richtet sich an direkt Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Zeug*innen, Angehörige und Hinterbliebene sowie Freund*innen Betroffener. Ausgangspunkt sind die Ziele, Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen und daraus resultierend eine gemeinsame Auftrags- und Zielklärung. Den Ratsuchenden werden im

4. Schlüsselprozesse

gesamten Beratungsprozess alle Informationen transparent zur Verfügung gestellt, damit sie selbstbestimmte und informierte Entscheidungen treffen können. Alle Handlungsschritte und Kontakte mit externen Stellen werden vorher mit Betroffenen besprochen. Dadurch behalten die Ratsuchenden stets die Kontrolle und können selbstbestimmt handeln. Die Art der Unterstützung hängt von der jeweiligen Fallkonstellation ab: der psychosozialen Situation der direkt und indirekt Betroffenen, ihren individuellen Problemlagen, Ressourcen und Bedürfnissen, dem Zeitpunkt des Erstberatungsgesprächs, der aktuellen Gefährdungslage, ihrer Einbindung in soziale Netzwerke, Vorerfahrungen, den Möglichkeiten der Weitervermittlung und/oder gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Ziel der Beratung und Unterstützung ist es, Probleme und Bewältigungsmöglichkeiten für materielle und immaterielle Tatfolgen zu identifizieren und die Ratsuchenden bei der Durchsetzung ihrer Wünsche, Forderungen und Rechte in Straf- und Zivilverfahren sowie im Rahmen der gesetzlichen und außergesetzlichen Opferentschädigungsregelungen zu unterstützen.

Um Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit der Angegriffenen zu stärken bzw. (wieder) zu erlangen, ist Ressourcenorientierung für unsere Beratungsprozesse von zentraler Bedeutung. Mit den Betroffenen werden die jeweils notwendigen Grundlagen gesucht, auf denen aufbauend sie ihre Ressourcen aktivieren können, um möglichst eigenverantwortlich und selbstorganisiert individuelle Lösungsstrategien, Entscheidungsalternativen und Entwicklungsperspektiven zu entwickeln. Die Ausgestaltung des Beratungsprozesses kann Face-to-Face, online oder in Form des „Blended Counseling“ erfolgen und dementsprechend flexibel an die Bedürfnisse der Ratsuchenden angepasst werden.

Zur Qualitätssicherung werden die Erstberatung sowie der nachfolgende Beratungsprozess in der Regel von einem Team aus zwei Berater*innen gestaltet, um z.B. Beratungs- und Unterstützungsleistungen gemeinsam vor- und nachzubereiten. Die Zuständigkeit im Zweierteam erhöht ferner die Erreichbarkeit und gewährleistet eine personelle Kontinuität sowie Ansprechbarkeit für die Ratsuchenden während des gesamten Beratungsprozesses, denn dies ist für den Auf- und Ausbau einer Vertrauensbeziehung wesentlich. Zudem kann damit ein Beratungssetting so gestaltet werden, dass z.B. die gesellschaftliche Positionierung bei der Wahl der Berater*innen einbezogen werden kann. Von den genannten Punkten abgesehen, dient eine Arbeit im Zweierteam der Entlastung der Berater*innen. Die Beratungsstellen dokumentieren die mit den Ratsuchenden vereinbarten Aufträge sowie den Beratungsprozess und den Verlauf von Beratungs- und Unterstützungsleistungen in einer standardisierten Fallakte. Sie sind verpflichtet, Fallakten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der EU-DSGVO aufzubewahren. Die Beratungsstellen führen

zudem eine gemeinsame Datenbank, in der Kernleistungen der Beratungsarbeit dokumentiert werden.

4.2.1 Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Die Unterstützung kann folgendes umfassen:

- Krisenintervention und Stabilisierung,
- (psychosoziale) Beratung und Empowerment,
- Information und Beratung zur Anzeigeerstattung,
- Begleitung zu Polizei und Staatsanwaltschaft,
- Information zum Ablauf des Strafverfahrens und zu den Rechten und Pflichten von Opferzeug*innen,
- Informationen hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche,
- Begleitung zum Gerichtsprozess, Vor- und Nachbereitung desselben und Prozessdokumentation,
- Unterstützung bei der Suche nach, Begleitung zu und Finanzierung von Fachanwält*innen,
- Begleitung zu weiteren Behörden, Ärzt*innen, Psycholog*innen oder Psychotherapeut*innen,
- (Weiter-)Vermittlung zu spezialisierten psychiatrischen, psychologischen oder psychotherapeutischen Einrichtungen sowie weiteren Beratungsstellen,
- Recherchen, Informationen und Analysen zum Grad der weiteren Bedrohung,
- Hilfe bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen und weiteren finanziellen Hilfen,
- Spendenaufrufe und Spendensammlungen,
- Beratung zum Umgang mit Medien, Unterstützung bei Anfragen von Journalist*innen,
- fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

Die Dauer des Beratungs- und Unterstützungsprozesses variiert von einem einmaligen Kontakt bis zu mehrjährigen Beratungsbeziehungen – etwa aufgrund langjähriger Instanzenwege in den Straf- und Ermittlungsverfahren. Ein zeitlicher Abstand von bis zu sieben Jahren zwischen Tatbegehung und rechtskräftigem letztinstanzlichen Abschluss von Strafverfahren sind keine Seltenheit. Mitunter stehen bei Betroffenen akute Problemlagen wie unsichere Aufenthalts- oder Wohnsituationen oder auch Traumatisierungen im Vordergrund, deren Bearbeitung zunächst erfolgen muss. Erst aus einer stabileren Lebenssituation heraus ist eine Bewältigung der weiteren Angriffsfolgen möglich. Es kann mehrere Jahre dauern, bis insbesondere die psychischen Folgen der Tat verarbeitet werden.

4.2.2 Beratung nach Tötungsdelikten und rechtsterroristischen Attentaten und Anschlägen

Die Gewaltopferberatungsstellen unterstützen und beraten auch Hinterbliebene, Überlebende, Angehörige, Zeug*innen und angegriffene Communitys nach versuchten und vollendeten

4. Schlüsselprozesse

rechtsterroristischen, antisemitisch, rassistisch oder antifeministisch motivierten Attentaten und Anschlägen. Dies betrifft zahlreiche der über 200 rassistisch, antisemitisch und rechts motivierten Tötungsdelikte seit 1990.

Das Ausmaß und die Folgen rechtsterroristischer Attentate und Tötungsdelikte sind massiv. Die daraus resultierenden Unterstützungs- und Beratungsbedarfe einer großen Anzahl von Hinterbliebenen und Überlebenden stellen auch die Beratungsstellen vor besondere Herausforderungen.³⁰ Dies gilt sowohl für aktuelle antisemitisch, rassistisch oder rechts motivierte Tötungsdelikte als auch für Tötungsdelikte, rechtsterroristische Attentate, Brand- und Sprengstoffanschläge, die sich vor der Gründung der jeweiligen Opferberatungsstellen ereignet haben.³¹ Hinzu kommen die Beratungsbedarfe von Betroffenen versuchter rassistischer Attentate und Tötungsdelikte.³²

Rechtsterroristische Attentate führen bei einer großen Anzahl von Menschen zu schwersten Gewalt- und Verlusterfahrungen mit langfristigen materiellen und immateriellen Folgen sowie psychischen und physischen Verletzungen: Hinterbliebene und Überlebende mit teilweise schwersten Verletzungen, Angehörige und Freund*innen, Zeug*innen und Ersthelfer*innen sowie das nahe soziale Umfeld der Getöteten und Verletzten werden durch die Gewaltopferberatungsstellen unterstützt und begleitet. Um auf die Anliegen und Bedarfe von Überlebenden und Hinterbliebenen möglichst schnell und reibungslos reagieren zu können, arbeiten die Opferberatungsstellen mit allen verantwortlichen Behörden zusammen: z.B. den Landesopferbeauftragten³³, der Koordinierungsstelle der Betreuung von Betroffenen terroristischer Anschläge (KoBe), dem Bundesamt für Justiz und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland sowie dessen Geschäftsstelle. Die Kooperationsmöglichkeiten richten sich nach den lokal, regional und länderspezifisch jeweils vorhandenen Runden Tischen, Netzwerken und Routinen für sogenannte Großschadensereignisse. Um eine sekundäre Viktimisierung und Traumatisierung aufgrund der oftmals unzureichenden und lückenhaften staatlich organisierten Akutversorgung für die Betroffenen zu vermeiden bzw. abzumildern, ergibt sich die Notwendigkeit für die Gewaltopferberatungsstellen, schnell in institutionellen Abläufen zu intervenieren und dafür in den entsprechenden Stakeholder-Netzwerken präsent zu sein, um einen diskriminierungs- und traumasensiblen betroffenenzentrierten Umgang zu etablieren.

Im Zeitverlauf verändern sich die Themen der Beratung analog zu den Phasen der Traumabewältigung/-verarbeitung. Die jeweiligen Anliegen und Themen ergeben sich aus den vielfältigen und individuell unterschiedlichen Folgen, die die traumatischen Verluste und Gewalterfahrungen im Alltagsleben von Hinterbliebenen und Überlebenden haben, sowie aus der strafrechtlichen Aufarbeitung und Aufklärung.

Die Unterstützung für direkt Betroffene rechtsterroristischer, rassistischer und antisemitischer Attentate umfasst zumeist das ganze Spektrum der im Kapitel 4.2.1 genannten Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Dabei geht das Ausmaß der Hilfen aufgrund der Komplexität individueller Fallkonstellationen in der Regel weit über das der regulären Fallarbeit hinaus – dies wird im folgenden Absatz ausführlicher dargestellt.

So erschwert etwa die bereits bestehende psychotherapeutische Versorgungslücke in Deutschland die zeitnahe und niedrigschwellige Anbindung von akut traumatisierten Überlebenden und Hinterbliebenen. Umgekehrt verengt die Vielzahl von zeitgleich Betroffenen, z.B. in Fällen von Attentaten, das Therapieplatzangebot in einer bestimmten Region massiv und erschwert so die Suche nach geeigneten Therapieplätzen.

Die Unterstützung bei etwaigen finanziellen Notlagen aufgrund von kurz- und langfristiger Arbeitsunfähigkeit kann zwar auch in regulären Beratungsfällen zum Beratungsthema werden, stellt jedoch in der Beratung von Hinterbliebenen von Tötungsdelikten und Attentaten die Regel dar und mündet oft in einen langfristigen Prozess. Vor allem, wenn Hilfen und Leistungen in Form von Entschädigungsleistungen etwa für Terrorismusopfer beim Bundesamt für Justiz oder nach Sozialem Entschädigungsrecht beantragt werden sollen/müssen. Die Begleitung und Unterstützung bei der Durchsetzung solcher (sozialrechtlichen) Ansprüche beinhaltet oft eine langwierige und parteiliche Begleitung bei den Begutachtungen z.B. durch die Landesversorgungsämter und nimmt große Ressourcen der Betroffenen und Beratern in Anspruch. Hinzu kommt die meist wesentlich umfassendere Beratung und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Leistungen der Regelversorgung (u.a. durch die Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeits- und Sozialämter).

Die Begleitung zu Gerichtsprozessen sowie deren Vor- und Nachbereitung übersteigt in Fällen von Tötungsdelikten und Terrorakten bei weitem das Ausmaß solcher Hilfen in den meisten regulären Körperverletzungsdelikten. Die Schwere der Tatfolgen

³⁰ Etwa im Fall des rechtsterroristischen Anschlags am 22. Juli 2016 am und im Olympiazentrum (OEZ) in München, beim antisemitisch motivierten, rassistischen und rechtsterroristischen Attentat in Halle (Saale) und Wiedersdorf an Yorn Kippur am 9. Oktober 2019 sowie beim rassistischen Anschlag am 19. Februar 2020 in Hanau.

³¹ Zum Beispiel tödliche rassistische Brandanschläge wie am 19. September 1991 in Saarlouis, am 23. November 1992 in Mölln oder am 26. Januar 1994 in Köln.

³² Etwa in der Silvesternacht 2018/19 in Bottrop, Essen und Oberhausen oder am 13. Mai 2022 am Don-Bosco-Gymnasium in Essen.

³³ www.bmj.de/DE/themen/praevention_opferhilfe/kontaktstellen_bundeslaender/kontaktstellen_bundeslaender_node.html

4. Schlüsselprozesse

und das Ausmaß und die Komplexität dieser Gerichtsprozesse verpflichten die Beratungsstellen hier zu einer noch sensibleren und umfassenderen Begleitung, die im Fall von vielzählig Geschädigten nur durch zusätzliche personelle Ressourcen abgesichert werden kann.

Hinzu kommt, dass die Beratung zum Umgang mit Medien und Journalist*innen durch das hohe öffentliche Interesse in diesen Fällen äußerst herausfordernd sein kann und besonderer Fähigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bedarf.

Aus der Praxiserfahrung in Fällen von rechts, rassistisch und antisemitisch motivierten Tötungsdelikten und rechtsterroristischen Attentaten wird deutlich, dass die Unterstützung von und Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen von Überlebenden und Hinterbliebenen sowie mit communitybasierten Initiativen unabdingbar und von größter Bedeutung ist. Sie fördert das Vertrauen in die Beratungsstellen. Diese können dadurch die individuell unterschiedlichen Bedarfe und die Forderungen von Überlebenden und Hinterbliebenen nach umfassender Aufklärung, Konsequenzen und Verantwortungsübernahme staatlicher Institutionen breitgefächert aufnehmen und unterstützen. Dadurch wird auch ein würdiges und betroffenenzentriertes Gedenken gesichert.

Aus den Erfahrungen der teils langjährigen Beratung und Begleitung von direkt und indirekt Betroffenen rechtsterroristischer Attentate und Tötungsdelikte gehört es zwingend zu den Beratungsstandards, dass das Beratungsangebot kostenfrei, sozialraumnah und niedrigschwellig sowie aufsuchend, parteilich im Sinne der Betroffenen, traumasensibel und vertraulich ist.

Solange keine bedingungslose und bedarfsgerechte Opferrente und keine adäquaten Versorgungsstrukturen für Betroffene rechtsterroristischer Gewalttaten institutionell etabliert sind, sind diese – unabhängig von ihren individuellen Ausgangssituationen vor der Opferwerdung – mit hohen bürokratischen Hürden und Anforderungen konfrontiert. Entsprechend gehört es zu den Aufgaben der Opferberatungsstellen, stabile, langfristige und professionelle sozialraumnahe und niedrigschwellige Beratung und Begleitungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Ein rechtsterroristisches Attentat stellt nicht nur eine plötzliche und schwerwiegende Beanspruchung der Beratungsstellen dar, sondern bedeutet meist eine langjährige Begleitung einer großen Anzahl von Betroffenen. Die Opferberatungsstellen stehen

hier vor der enormen Herausforderung, parallel zu dem im jeweiligen Bundesland normalen Fallaufkommen eine plötzlich immens angestiegene Anzahl zum Teil schwer verletzter und traumatisierter Menschen zu beraten. Professionelle und solidarische Unterstützung erhalten die jeweiligen Gewaltopferberatungsstellen durch den VBRG und dessen Mitgliedsorganisationen. Um eine qualitativ adäquate Beratungsarbeit in dem hoch gewaltbelasteten Beratungsfeld nach rechtsterroristischen Attentaten akut zu ermöglichen und zu gewährleisten, müssen die Geldgeber in Bund und Ländern mit einer Erhöhung der Ressourcen – insbesondere bei Personal und Supervision – reagieren und entsprechende Notfalltöpfe vorhalten, aus denen die notwendigen zusätzlichen Fördermittel kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können. Mittel- und langfristig braucht es nach rechtsterroristischen Anschlägen dauerhaft Förderung für zusätzliche Personalstellen, damit die Beratungsarbeit für alle Ratsuchenden bei gleichbleibender Qualität gewährleistet und eine Burnout-Prävention ermöglicht werden kann.³⁴

Da die Gefahr weiterer rechtsterroristischer Attentate anhaltend groß ist, gehört es zu den Qualitätsstandards der Gewaltopferberatungsstellen, dass diese Notfall-Konzepte für Beratungen nach einschlägigen Attentaten erarbeiten und fortlaufend aktualisieren. In den Notfallplänen sind die teaminternen Abläufe und Zuständigkeiten ebenso geregelt wie Erreichbarkeiten und Kommunikationswege zu externen Stakeholdern und Akteur*innen. Auch wird eine Kontaktliste von wichtigen Ansprechpersonen innerhalb staatlicher Behörden vorgehalten, die in einem solchen Fall zuständig sind. Ein kontinuierlicher Austausch mit den verantwortlichen staatlichen Akutversorgungsstrukturen und daraus resultierende Vereinbarungen für den Notfall werden von den Beratungsstellen angestrebt.

4.2.3 Online-Beratung

Online-Beratung wird als „computergestützte, medial vermittelte und interaktiv stattfindende Beratung“ definiert, die eine Vielzahl an unterschiedlichen Beratungsformen wie beispielsweise E-Mail-, Foren-, Messenger-, Chat- und Video-Kommunikation einschließt.³⁵

Sie bedient einen spezifischen Bedarf und versteht sich als Angebot im Rahmen der Beratung. Dabei übernimmt sie die Standards der Opferberatung im analogen Raum. Statt eine eigene Beratungsmethode darzustellen, bildet die Online-Beratung ein zusätzliches niedrigschwelliges Format neben der Face-to-Face-Beratung und ermöglicht es, etablierte Methoden

³⁴ Weber & Kirmes 2018.

³⁵ Mit der App SupportCompass (www.verband-brg.de/supportcompass-beratungapp) hat der VBRG gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen ein niedrigschwelliges Tool für die Online-Beratung als eine Antwort auf den spezifischen Bedarf von Betroffenen und Opferberatungsstellen in Bezug auf Datenschutz, Mehrsprachigkeit und Niedrigschwelligkeit entwickelt. Perspektivisch soll darüber ein browserbasiertes Online-Chatberatungsportal aufgebaut werden.

4. Schlüsselprozesse

an den virtuellen Raum anzupassen. Eine Vielzahl der Beratungen finden im „Blended Counseling“-Format statt.³⁶ Das heißt, etablierte Beratungsformen wie Face-to-Face- und Telefonberatung werden mit der digitalen Beratung kombiniert. Auf diesem Wege kann der Beratungsprozess flexibler an die Bedarfe der jeweiligen Ratsuchende angepasst werden. So kann die Beratung auch nach einem Ortswechsel weitergeführt, die Kontaktaufnahme zwischen den Präsenzsitzungen erleichtert und der Beratungsprozess intensiviert werden. Da die Begleitung von Betroffenen zum Gericht oder zur Polizei in Person erfolgen muss, bietet sich in vielen Beratungen vor allem das „Blended Counseling“-Konzept an.³⁷

Niedrigschwelligkeit in der Online-Beratung

Online-Beratung bietet die Möglichkeit, örtlich unabhängig und flexibel – da zeitlich asynchron kommuniziert werden kann – zu beraten. Damit ermöglicht Online-Beratung die Überbrückung räumlicher Distanzen, eine Stärkung der aufsuchenden Beratung und trägt zur Niedrigschwelligkeit der Beratung für unterschiedliche Zielgruppen bei. Zudem erweitert Online-Beratung die Möglichkeit der anonymen Beratung, da die Kommunikation mit dem*der Berater*in auch ausschließlich über selbst gewählte Pseudonyme stattfinden kann. Diese Anonymität ermöglicht einen Schutzraum für Personen, die Face-to-Face-Beratungsangebote bisher aus Angst oder Scham nicht wahrnehmen konnten. Zudem kann die anonyme Online-Beratung auch dazu beitragen, Hierarchien im Beratungskontext abzubauen und Angegriffenen insbesondere im ländlichen Raum und/oder mit hoher digitaler Affinität schnellen Zugang zu Beratungsangeboten zu verschaffen. Ratsuchende können sich jederzeit entlasten, indem sie niedrigschwellig Kontakt aufnehmen – unabhängig davon, wo sie sich gerade aufhalten oder um welche Uhrzeit sie schreiben können. Für Betroffene, die eine schnelle Klärung ihrer Situation anstreben und gern interaktiv schriftlich kommunizieren, bieten Opferberatungsstellen auch Live-Chats an festgelegten Tagen an.

Voraussetzungen für Online-Beratung

Um eine erfolgreiche Online-Beratung zu gewährleisten, müssen neben EU-DSGVO-konformen Beratungstools auch Ressourcen für regelmäßige Schulungen der Berater*innen sowie für entsprechende technische Ausstattungen inklusive adäquater IT-Betreuung gewährleistet sein. Auch im Beratungsprozess müssen einige Voraussetzungen gegeben sein. Für erfolgreiche Online-Beratungsprozesse bedarf es personeller Ressourcen, um verbindliche Antwortzeiten (in der Regel innerhalb von 48 Stunden) zu gewährleisten. Zudem sollte es in Fällen, in denen eine Face-to-Face-Beratung von

der Online-Beratung personell getrennt ist, eine enge Anbindung der Online-Beratenden an das restliche Team geben.

Im Falle einer reinen Text-zu-Text-Kommunikation bedarf es spezieller Methoden, um den Beziehungsaufbau zu ermöglichen. Dementsprechend sollten für die Online-Beratung eine ausreichende Finanzierung, personelle Ressourcen und technische Rahmenbedingungen (z.B. eine aktuelle Website, Online-Beratungssoftware und -plattformen oder eine App) zur Verfügung stehen. Außerdem bedarf es EU-DSGVO-konformer Kommunikationswege, die verschlüsselte Kommunikation ermöglichen.

4.3 Lokale Intervention und Solidarisierungsprozesse

Wenn sich in einem sozialräumlich begrenzten Gebiet Angriffe häufen bzw. eine verschärfte Bedrohungslage ergibt und die Problemlage vor Ort nicht angemessen wahrgenommen und bearbeitet wird, kann eine Lokale Intervention zum Teil des Beratungsprozesses werden oder ein eigenständiges Vorhaben bilden. Ihr Ziel ist es, die Situation der (potentiell) Betroffenen in dem lokalen Raum zu verbessern und Solidarisierungsprozesse anzuregen. Lokale Intervention ist das zeitlich begrenzte, anlassbezogene, planvolle und zielgerichtete Eingreifen in einem lokalen, sozialräumlich begrenzten Gebiet. Es ist das Wirken in ein Gemeinwesen aus der Perspektive der Betroffenen. Dabei werden die vor Ort vorhandenen Ressourcen aktiviert oder gegebenenfalls Unterstützung von außen geholt. Gleichzeitig soll der Einfluss rechter Strukturen zurückgedrängt und/oder ihrer weiteren Ausdehnung Einhalt geboten werden. Dies verbunden mit der Botschaft an die Täter*innen und die sie bestärkenden Strukturen, dass sie für ihre Taten keine Unterstützung erhalten.³⁸

Weitere mögliche Ziele Lokaler Intervention sind:

- das Problem aus Perspektive der Betroffenen sichtbar machen
- Solidaritätskultur als Aspekt lokaler demokratischer Kultur stärken
- Verantwortungsübernahme durch kommunale Entscheidungsträger*innen
- Auseinandersetzung im Sozialraum mit Ursachen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
- die Entwicklung von Gegenmaßnahmen einfordern und unterstützen
- Veränderung der Raumwahrnehmung und -nutzung durch die Betroffenenengruppen

³⁶ Hörmann 2019.

³⁷ Vgl. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) 2023a und Hitzel-Abdelhamid 2020.

³⁸ Vgl. Köbberling 2018, S. 339.

4. Schlüsselprozesse

- rechten Hegemoniebestrebungen entgegenwirken und deren Handlungsspielräume im Sozialraum verringern

Außer in begründeten Ausnahmefällen (z.B. der Einrichtung einer Sammelunterkunft für Geflüchtete in einem für viele rassistische Angriffe bekannten Gebiet) bedarf die Lokale Intervention eines Mandats und findet in größtmöglicher Abstimmung mit den direkt Betroffenen statt. Das Formulieren des Auftrags und Moderieren divergierender Interessen der Betroffenen ist ein wesentlicher Bestandteil der Lokalen Intervention. Weitere wichtige Voraussetzungen hierfür sind eine realistische Einschätzung der Ressourcen der Beratungsstelle und der vorhandenen Ressourcen im Sozialraum, etwa von Kooperationspartner*innen.

Ansätze und Maßnahmen Lokaler Intervention sind:

- Vernetzung und Selbstorganisation Betroffener fördern
- Begleitung und Unterstützung Betroffener bei der Planung und Umsetzung von Aktionen, Projekten und Veranstaltungen
- Beratung und Aktivierung des sozialen Umfelds der Betroffenen hinsichtlich individueller Unterstützungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen auf lokaler Ebene
- Betroffene darin bestärken, ihre Ängste, Forderungen und Wünsche selbst zu artikulieren und Möglichkeiten der Teilhabe an demokratischen Prozessen einzufordern
- Aktivierung von Kooperationspartner*innen (z.B. Initiativen, Vereine, Kirche) und Sensibilisierung von lokalen und überregionalen Verantwortungsträger*innen aus Gemeinwesen, Politik, Verwaltung, Polizei
- Informationsveranstaltungen zu rechter Gewalt und lokalen rechte Strukturen für bestimmte Zielgruppen oder die Öffentlichkeit
- Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, Vermittlung von Interviewterminen oder Medienkontakten, Recherchezuarbeiten, die auf lokale und/oder überregionale Medien abzielen
- Ermittlung von Best-Practice-Beispielen aus anderen Regionen mit vergleichbaren Problemlagen.

4.4 Netzwerkarbeit

Um den niedrigschwelligen und proaktiven Ansatz der Beratungsarbeit gewährleisten zu können und Wissen über lokale Problemlagen zu erlangen, bildet die Netzwerkarbeit eine wesentliche Säule der alltäglichen Arbeit der Beratungsstellen. Um von Angriffen zu erfahren und Kontakt zu (potenziell) betroffenen Personen herzustellen, braucht es ein breitgefächertes Netzwerk sensibilisierter Kooperations- und Netzwerkpartner*innen, welche einerseits auf die Beratungsstellen verweisen und andererseits eine unterstützende Ressource

im Beratungsprozess vor Ort darstellen können. Netzwerkarbeit ist Beziehungsarbeit, die ausreichend Ressourcen sowie Kontinuität benötigt.

Die Netzwerkpflge und Kontakte zu (Online-)Communitys von (potenziell) Betroffenen, zu selbstorganisierten Zusammenschlüssen von Überlebenden und Hinterbliebenen und zu z.B. antifaschistischen, queeren, antisemitismus- und rassistus-kritischen Initiativen ist von großer Bedeutung. Auf dieser Ebene können auch präventive Ansätze wirken, z.B. indem potenziell betroffene Personengruppen über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert und somit empowered werden.

Von großer Bedeutung ist ebenfalls der regelmäßige Kontakt zur Lokal- und Landespolitik, zu Schlüsselakteur*innen im Gemeinwesen, zu Angeboten der Sozialen Arbeit und zu weiteren Institutionen (z.B. Schule). Dorthin sollen die Bedürfnisse der Communitys vermittelt und in deren Interesse geeignete Maßnahmen gegen rechte, rassistische und antisemitische Gewalt initiiert oder gefördert werden.

Eine weitere Ebene ist die fachspezifische Netzwerkarbeit: Neben der Kooperation mit professionellen Hilfesystemen beteiligen sich die Beratungsstellen als Interessenvertretung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt auf Landes- und Bundesebene an (überregionalen) Bündnissen, stehen im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (etwa Flüchtlingsräten oder migrantischen Selbstorganisationen) und auch mit überregionaler Politik und Verwaltung (etwa Parteien, Ministerien, Landeszentralen für politische Bildung).

Zur Netzwerkarbeit gehört ebenso der kontinuierliche, interdisziplinäre Wissenschafts-Praxis-Austausch und -Transfer. Weiterhin sind Austauschformate (wie Facharbeitskreise) und Kooperationen oder Vereinbarungen mit Akteur*innen und Organisationen anzustreben, die potentiell im Beratungsprozess beteiligt und wesentlich für die Unterstützung der Betroffenen sind. Dazu gehören beispielsweise Angebote der communitybasierten Beratung sowie für die Belange der jeweiligen Communitys sensibilisierte und solidarische Anwält*innen und Therapeut*innen, aber auch spezialisierte Ansprechpartner*innen in Verwaltungen und bei Polizei und Gericht.

4.5 Monitoring

Mit dem unabhängigen Monitoring zum Ausmaß rechter Gewalt stellen die Opferberatungsstellen Journalist*innen, Wissenschaftler*innen, politisch Verantwortlichen, Initiativen vor Ort und der interessierten Öffentlichkeit einen differenzierteren Überblick über die reale Dimension politisch rechts, rassistisch

4. Schlüsselprozesse

und antisemitisch motivierter Angriffe zur Verfügung. Die Erhebungen vermitteln wichtige Erkenntnisse über Betroffenengruppen und über das Vorgehen der Täter*innen. Sie bilden damit auch Anhaltspunkte für politische und polizeiliche Maßnahmen sowie für die Beratungsangebote und ggf. für notwendige Anpassungen und Veränderungen.³⁹

Das Monitoring des VBRG und seiner Mitgliedsorganisationen ist Bestandteil zahlreicher nationaler und internationaler Berichte: beispielsweise des Lageberichts „Rassismus in Deutschland“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus⁴⁰ oder von Stellungnahmen wie u.a. der von Amnesty International für den UN-Ausschuss zur Beseitigung von rassistischer Diskriminierung (CERD).⁴¹

Das Monitoring des VBRG und der Beratungsstellen wird weiterhin regelmäßig von Journalist*innen, Wissenschaftler*innen sowie staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen im In- und Ausland als wichtiges Korrektiv angesehen, um die systematische Untererfassung rechter Gewalt durch die Ermittlungsbehörden sichtbar zu machen.⁴²

Untererfassung vorurteilsmotivierter Gewalt

Im „Deutschen Viktimisierungssurvey 2017“ des Kriminalistischen Instituts des BKA und dessen Zusammenfassung 2020 zeigt sich ein erhebliches Maß an Untererfassung rechter Gewalt. Die Studie des Kriminalistischen Instituts geht davon aus, dass allein im Jahr 2017 – statistisch berechnet – etwa 248.000 rassistisch motivierte Körperverletzungen stattgefunden haben müssten.⁴³ Eine Studie des Landeskriminalamts Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2017 zu „Erfahrung und Folgen von Vorurteilskriminalität“ kam zu dem Ergebnis, dass die meisten vorurteilsmotivierten Straftaten von den Betroffenen nicht angezeigt wurden – die mittlere Anzeigequote lag demnach bei 29,3 Prozent.⁴⁴ Aktuelle Studien der Europäischen Grundrechteagentur zeigen, dass je nach Tatmotivation und Betroffenengruppen lediglich zwischen 30 und 50 Prozent der Gewaltvorfälle zur Anzeige gebracht werden.⁴⁵ Sowohl die Statistiken des BKA als auch die Statistiken der Opferberatungsstellen zum Ausmaß von rechts, rassistisch oder antisemitisch motivierten Gewalttaten bilden also offensichtlich

nur einen Ausschnitt der Realität ab. Die bestehende massive Untererfassung durch Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zeigt sich unter anderem in der Diskrepanz zwischen den offiziellen Statistiken der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- (PMK) und den Ergebnissen des Monitorings der unabhängigen Beratungsstellen.

Erfassungskriterien

Als Kriterien der Beratungsstellen für die Aufnahme von Vorfällen in das Monitoring gelten die im Kapitel 1.1 Spezifik rechter Gewalt benannten Anforderungen. Diese stimmen weitestgehend mit den bundesweit gültigen Kriterien des Bundeskriminalamts für Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Phänomenbereich Hasskriminalität überein.⁴⁶

Maßnahmen

Der oben beschriebene Schlüsselprozess der **Fallrecherche** ist für das unabhängige Monitoring eine wesentliche Grundlage. Darauf aufbauend veröffentlichen die Beratungsstellen (bei Kontakt mit Betroffenen nur mit deren Einverständnis) anonymisierte Chronikmeldungen. Jährlich publizieren die Gewaltopferberatungsstellen der jeweiligen Bundesländer sowie der VBRG als Dachverband zudem **qualitative und quantitative Analysen** zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und zu jeweils besonderen regionalen oder thematischen Schwerpunkten.⁴⁷

Eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit Meldestellen im Kontext rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe, mit communitybasierten phänomenspezifischen Recherche- und Meldestellen u.a. in den Themenfeldern Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischer Rassismus, Queer- und Transfeindlichkeit, Sozialdarwinismus/Wohnungslosigkeit sowie mit communitybasierten Antirassismusberatungsstellen ist Bestandteil des Monitorings. Einige Gewaltopferberatungsstellen können hierfür eigene Meldestellen oder Chronik-Formate anbieten, wie beispielsweise „Hessen schaut hin“ (www.hessenschauthin.de), „Hinweisstelle MeMo“ in Hamburg (www.memo-hinweisstelle.de/warum-hinweis-geben), „Keine Randnotiz“ in Bremen/Bremerhaven (www.keine-randnotiz.de) oder „München-Chronik“ (<https://muenchen-chronik.de>).

³⁹ Was wir tun: Monitoring rechtsmotivierter Gewalt. VBRG 2022, www.verband-brg.de/ueber-uns/#monitoring

⁴⁰ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration / Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus 2023.

⁴¹ Amnesty International 2023.

⁴² Vgl. ebd. sowie OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR), tandis.odhr.pl/cris/ou/ou02915 (Abfrage: 30.07.2024).

⁴³ Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamts 2017, 2023.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ European Union Agency for Fundamental Rights 2023, 2021.

⁴⁶ Details siehe VBRG 2022.

⁴⁷ Vgl. die Jahresbilanzen Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt des VBRG e.V., www.verband-brg.de/presse (Abfrage: 30.07.2024).

4. Schlüsselprozesse

Bedarf

Seit dem Jahr 2023 verfügen die Gewaltopferberatungsstellen in elf Bundesländern über Ressourcen, um ein flächendeckendes unabhängiges Monitoring zum Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in ihrem jeweiligen Bundesland zu gewährleisten und sich am gemeinsamen Monitoring des VBRG zu beteiligen. Ziel ist es, dass alle Mitgliedsorganisationen über die notwendigen Ressourcen für ein flächendeckendes Monitoring und die Beteiligung an der AG Monitoring im VBRG verfügen, um die dort erarbeiteten gemeinsamen Qualitätsstandards für das Monitoring zu implementieren. So wird mit der Expertise der Gewaltopferberatungen langfristig ein flächendeckendes, bundesweites phänomenübergreifendes Monitoring aufgebaut – je nach Bundesland und Umständen vor Ort in unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit mit antifaschistischen Recherche- und Dokumentationsstellen, Mobilen Beratungsteams, Registerstellen und/oder communitybasierten Meldestellen.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit erweitern die Beratungsstellen den gesellschaftlichen Diskurs über Ursachen und Wirkungen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten um die Perspektive der Betroffenen und richten sich an der Mikro-, Meso- und Makroebene der Wirkungsweise rechter Gewalt aus. Durch allgemeine und fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit fördern Gewaltopferberatungsstellen Solidarisierungsprozesse, sensibilisieren die Öffentlichkeit für deren Belange und ihre Lebenssituation. Dies dient der Stärkung der Positionen von

Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – individuell, lokal, regional und gesamtgesellschaftlich. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören Interventionen in aktuellen politischen und gesellschaftlichen Diskursen, die Bereitstellung von Informationen für verschiedene Zielgruppen und explizit auch fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit entlang der Bedarfe und Forderungen von Betroffenen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört ebenso die Veröffentlichung von Pressemitteilungen und aktuellen Analysen unter anderem auf den Homepages der Beratungsstellen. Genutzt werden auch Social-Media-Kanäle. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet weiterhin die Organisation von Pressekonferenzen, die Durchführung von Interviews, die Teilnahme an oder Durchführung von Podiumsgesprächen, Informationsabenden oder weiteren öffentlichen Veranstaltungen sowie die Herausgabe von Broschüren oder Büchern. Mit Journalist*innen werden auf Anfrage Hintergrundgespräche durchgeführt oder es werden geeignete Ansprechpartner*innen dafür vermittelt.

Ebenso dient die Öffentlichkeitsarbeit dazu, die spezifischen Beratungsstellen bei (potenziell) Betroffenen und Multiplikator*innen systematisch bekanntzumachen. So halten die Projekte, um sich bei den Betroffenen vorzustellen, zielgruppenspezifische Materialien in den jeweiligen beratungsrelevanten Sprachen vor. Gleiches wird bei den Veröffentlichungen zu Rechten, Handlungsmöglichkeiten und Umgangsstrategien nach einem rechten Angriff angestrebt. Auch werden Handreichungen zu speziellen Handlungsfeldern der Beratungsarbeit (digitale Gewalt, Umgang mit Bedrohungen, Gewalt an Schulen, Racial Profiling etc.) bedarfsgerecht entwickelt und verbreitet.

5. Struktureller Rahmen, Qualitätssicherung und -entwicklung

5.1 Struktureller Rahmen

Die Arbeit der fachspezifischen Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt benötigt einen gemeinsamen Rahmen, um strukturelle Qualitätssicherung und fachliche Weiterentwicklung zu gewährleisten. Die Expertise der Beratungsstellen wird durch die VBRG-Geschäftsstelle gebündelt und kontinuierlich weiterentwickelt. Der einmal im Quartal tagende Fachrat ist der Ort, an dem alle im VBRG organisierten Beratungsstellen aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf rechte, rassistische und antisemitische Gewalt diskutieren und zielgerichtet Maßnahmen entwickeln, um auf diese professionell zu reagieren.

Des Weiteren findet die Qualitätssicherung, Evaluation und Entwicklung der Beratungsangebote in den Gremien des VBRG statt: in den monatlichen Online-Kollegialen Fallberatungen mit externer Begleitung sowie in monatlichen Online-Fachaustauschen (je nach Thema teilweise mit externen Expert*innen) in den AGs, die sich aus Berater*innen, Mitarbeiter*innen und Projektleitungen der unterschiedlichen Beratungsprojekte zusammensetzen. Die **AG Monitoring** arbeitet an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Monitoring-Kriterien des VBRG, um neue Entwicklungen bei rechten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten statistisch abbilden zu können. In der **AG Beratung nach rechtsterroristischen Attentaten** werden Konzepte dafür erarbeitet, wie die Beratungsstellen im Falle eines rechtsterroristischen Anschlags gut beraten können. Die **AG Online-Beratung** sorgt für die Weiterentwicklung des Felds der Online-Beratung und die Implementierung und Anwendung der Beratungs-App SupportCompass. Die **AG Öffentlichkeitsarbeit** ist der Ort, an dem die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Projekte und des VBRG geplant und umgesetzt wird. In der **AG Projektleitungen** besprechen die jeweiligen Projektleitungen und Geschäftsführungen strukturelle Rahmenbedingungen und Advocacy-Arbeit. Die **AG Austausch von Berater*innen mit Antisemitismus und/oder Rassismus-Erfahrung** ermöglicht einen geschützten Rahmen für die Berater*innen.

Bei der Qualitätssicherung und -entwicklung berücksichtigen die Träger der Opferberatungsstellen und der VBRG in der Personal- und Organisationsentwicklung rassistische- und antisemitismuskritische Konzepte sowie die Prinzipien von Intersektionalität und Gendermainstreaming.

5.2 Qualitätssicherung und -entwicklung

Eine zentrale Rolle für eine professionelle Beratung und Unterstützung kommt der Qualitätssicherung und -entwicklung zu. Das Qualitätsmanagement gewährleistet die bestmögliche Wirksamkeit der Beratungsangebote für Betroffene. Zudem schützen Maßnahmen der Qualitätssicherung Berater*innen vor Überlastung und sekundärer Traumatisierung und dienen der Burnout-Prävention.

Um die Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewährleisten, nehmen die Berater*innen regelmäßig an kollegialen Fallberatungen, Team- und Fallsupervisionen, Fachaustauschen, Fachtagen sowie internen und externen Fortbildungen teil. Einzelne Maßnahmen in der Beratungsarbeit werden durch die Projekte selbst evaluiert und weiterentwickelt. Eine wichtige Grundlage dafür bilden auch die Abschlussgespräche mit den Ratsuchenden. Daraus ergibt sich eine kontinuierliche Weiterentwicklung der konzeptionellen und prozessualen Grundlagen der Beratungsarbeit.

Für neue Mitarbeiter*innen bietet der VBRG zudem eine einjährige Weiterbildungsreihe (als standardisiertes Modulares Curriculum) an, in der die fachspezifischen Anforderungen eingeführt und Grundlagen vermittelt werden.

Die Arbeit der Beratungsstellen und des VBRG wird kontinuierlich im Rahmen der Bundes- und Landesprogramme evaluiert und wissenschaftlich begleitet. Hinzu kommt die Beteiligung an wissenschaftlichen Studien in Bezug auf Wirksamkeit, Zielgruppenreichung und Weiterentwicklung von

5. Struktureller Rahmen, Qualitätssicherung und Entwicklung

Beratungsangeboten. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Wissenschafts-Praxis-Transfer sowie auf gemeinsamen Studien und Veröffentlichungen zu spezifischen Aspekten der Arbeit der Opferberatungsstellen – zusammen mit Wissenschaftsinstitutionen aus den Fachbereichen der Kriminologie, Viktimologie, dem Strafrecht, der Soziologie, Rechtsextremismus-Forschung, Gewaltsoziologie, Psychologie und der Sozialen Arbeit.

Darüber hinaus stellen Beratungsstellen niedrigschwellige Möglichkeiten der Beschwerdeingabe durch Ratsuchende zur Verfügung und halten ein Beschwerdemanagement vor.

Zentrale Orte für gemeinsame Qualitätsentwicklung sind unter anderem der Fachrat des VBRG, in dem alle Mitgliedsorganisationen vertreten sind, die regelmäßigen kollegialen Fachaustausche mit externen Expert*innen zu fachspezifischen Fragestellungen und Themen des Arbeitsfelds sowie die projektübergreifenden Online-Angebote der kollegialen Fallberatung und Intervision mit externer Supervision.

Die Angebote der Qualitätssicherung und Entwicklung werden von Mitarbeiter*innen als wichtiger und unterstützender Teil der eigenen Arbeit verstanden.

5.3 Selbstfürsorge und Psychohygiene

Berater*innen sind in ihrem Arbeitsalltag mit einer Vielzahl belastender Situationen und Themen konfrontiert. So gehört beispielsweise der Umgang mit traumatisierten Ratsuchenden, ihren Schilderungen von massiven Gewalterfahrungen und den damit einhergehenden Gefühlen wie Wut, Aggression, Ohnmacht und Ungerechtigkeitsempfinden zum Alltag der Beratungsarbeit.

Psychohygiene und Angebote der professionellen Selbstfürsorge sind daher wichtige Aspekte von Qualitätssicherung, für die zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Dies beinhaltet unter anderem Ressourcen für Fort- und Weiterbildungen, Supervision, Arbeitshandys und Dienstlaptops, Vereinbarungen zu Überstunden und Freizeitausgleich sowie klare Festlegungen zu Erreichbarkeiten der Mitarbeiter*innen.

5.4 Sicherheit von Berater*innen

Neben der Gefährdung durch Akteur*innen der extremen Rechten kann eine Gefährdung der Berater*innen auch in Beratungssituationen entstehen, etwa durch Ratsuchende in psychischen Ausnahmezuständen oder in unsicheren räumlichen Settings der aufsuchenden Beratung. Dementsprechend sollte jede

spezialisierte Gewaltopferberatungsstelle ein Sicherheitskonzept nachweisen. Dieses Konzept kann unter anderem beinhalten:

- eine regelmäßige Sensibilisierung und Sicherheitsschulung der Mitarbeiter*innen;
- Maßnahmen zur Sicherheit in Büroräumen;
- die notwendige Ausstattung für ein sicheres Bewegen und Auftreten im öffentlichen Raum;
- Auskunftssperren für Mitarbeiter*innen bei der Melde- und ggf. KFZ-Behörde.

5.5 Personeller Rahmen

Die Arbeit der spezialisierten Opferberatungsstellen profitiert von multiprofessionellen Teams mit Fachwissen und Expertise/Grundstudien in den Bereichen Soziale Arbeit, Psychologie, Sozial- und Politikwissenschaften sowie Rechtswissenschaften. Darüber hinaus braucht es Fachwissen bezüglich sozialarbeiterischer Konzepte und Beratungsansätzen sowie spezialisiertes Fachwissen der Kriminologie, des Strafrechts und der Opferrechte im Strafverfahren. Weiterhin sind das Zivilrecht, außergesetzliche Entschädigungsregelungen, das SGB XIV, die Psychotraumatologie, die Viktimologie, die transdisziplinäre Rechtsextremismusforschung sowie beispielsweise Kenntnisse in den Bereichen Rassismus, Antisemitismus, LGBTQ*-Feindlichkeit, Sozialdarwinismus und Intersektionalität als wichtige fachliche Grundlagen zu nennen.

Dieser Rahmen erfordert wiederum die Weiterbildung aller Mitarbeiter*innen in den für die Beratung grundlegenden Themenbereichen sowie die o.g. fachlichen Austauschformate, um das breite Spektrum an Fachwissen in den jeweiligen Teams für die Beratung einsetzen zu können.

Durch die Vielfältigkeit der Schlüsselprozesse, die spezifischen Arbeitsansätze (z.B. aufsuchend und proaktiv) sowie das dem Arbeitsfeld immanente erhöhte Gefährdungspotential ist ein adäquater Personalrahmen erforderlich.

5.6 Finanzieller Rahmen

Im Zuge der fortschreitenden Professionalisierung der Beratungsstellen wird der Mehrbedarf an Ressourcen für die Sicherstellung der Qualitätsstandards spürbar. Dies zeigt sich nicht nur in der Umsetzung der Schlüsselprozesse, sondern wird zudem in einem Mehraufwand im Bereich des Projektmanagements (Dienst- und Fachaufsicht sowie Verwaltung) sichtbar. Um den hohen Grad der Professionalisierung zu halten, sind gesonderte und ausreichende Stellenanteile für das Projektmanagement unabdingbar. Weiterhin braucht es Stellenanteile für

5. Struktureller Rahmen, Qualitätssicherung und Entwicklung

Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring und Fallrecherche sowie für die Koordination und Überprüfung der Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die strukturellen Bedingungen der Beratungsarbeit sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Wo bislang in Flächenländern eine Regionalisierung durch lokale Anlaufstellen umgesetzt werden konnte, zeigten sich eine bessere Anbindung an die regionalen Netzwerke und eine bessere Erreich- und Sichtbarkeit für Ratsuchende.

Diese Finanz- und Personalbedarfe bestehen sowohl in den einzelnen Projekten als auch im VBRG und seiner Geschäftsstelle. Darüber hinaus braucht es in beiden Strukturebenen ausreichend finanzielle Mittel im Bereich der Sach- und Honorarkosten, um die Anforderungen der Qualitätssicherung und -entwicklung zu erfüllen und um die vielfältigen Weiterbildungsangebote innerhalb des Verbands wahrnehmen und sicherstellen zu können.

Die dafür benötigten zeitlichen und finanziellen Ressourcen müssen von den Fördermittelgebern zur Verfügung gestellt und in den jeweiligen Finanzplänen der Projekte, Träger und des VBRG berücksichtigt werden.

Die genannten Standards in der Beratungsarbeit bleiben insofern Zielvorgaben für die Träger der Opferberatungsstellen, als die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen von den Vorgaben der Fördermittelgeber in Bund und Ländern sowie von politischen Schwerpunktsetzungen und Entwicklungen abhängig ist. Demnach können bislang nicht in allen Bundesländern alle Qualitätsstandards der Beratungsarbeit umgesetzt werden. In der Advocacy-Arbeit der Opferberatungsstellen und des VBRG wird entsprechend darauf hingewiesen, dass die Beratungsstellen bedarfs- und anlassgerecht auszustatten sind, um die gemeinsamen Qualitätsstandards flächendeckend umzusetzen.

Literatur

Quellen

Amnesty International (2023): Germany. Submission to the UN committee on the elimination of racial discrimination. London.
<https://www.amnesty.de/sites/default/files/2023-11/Amnesty-Bericht-Rassismus-Ueberpruefung-UN-Ausschuss-November-2023.pdf>
(Abfrage: 30.07.2024).

Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) (2016): Qualitätsstandards zur professionellen Unterstützung für Kriminalitätsoffer, deren Angehörige, Zeuginnen und Zeugen, <https://www.opferhilfen.de/ado-standards> (Abfrage: 29.07.2024).

Brensell, Ariane (2013): Trauma als Prozess – Wider die Pathologisierung struktureller Gewalt und ihrer innerpsychischen Folgen. Eröffnungsvortrag auf der Fachtagung „Trauma und Politik“ am 24.01.2013 in Frankfurt a. M.
https://www.medico.de/fileadmin/_migrated_/document_media/1/trauma-als-prozess.pdf (Abfrage: 01.08.2024).

Bundesministerium des Innern und für Heimat (21.05.2024): Übersicht „Hasskriminalität“: Entwicklung der Fallzahlen 2001 – 2023. Berlin.
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2024/pmk2023-uebersicht.pdf;jsessionid=595984FA9399D88C3A0EE703E91367B1.live862?__blob=publicationFile&v=1 (Abfrage: 25.07.2024).

Burzlaff, Miriam (2022): Policy Practice. Gerechtigkeitsorientierte Intervention Sozialer Arbeit und Perspektive der Gegenmacht [Policy Practice – Justice-oriented Social Work Intervention and the Perspective of the Countervailing Power]. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, Nr. 4/2022. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogiksoziale_arbeit/zeitschriften/oesterreichisches_jahrbuch_fuer_soziale_arbeit/artikel/48884-policy-practice-gerechtigkeitsorientierte-intervention-sozialer-arbeit-und-perspektive-der-gegenmacht.html

Butollo, Willi; Krüsmann, Marion & Hagl, Maria (1999): Leben nach dem Trauma. Über den psychotherapeutischen Umgang mit dem Entsetzen (Leben Lernen 125). Klett-Cotta.

Chernivsky, Marina (2020): Antisemitismus als biografische Erfahrungskategorie. In: Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie, Heft 1, 2020, Jg. 18.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: FORUM sozial, 4/2014.
<https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> (Abfrage: 22.08.2024).

Deutsches Jugendinstitut (2021): Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Halle (Saale). <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/30622-entwicklungen-und-herausforderungen-im-feld-der-beratung-von-betroffenen-rechter-rassistischer-und-antisemitischer-gewalt.html>
(Abfrage: 01.08.2024).

Literatur

Deutsches Jugendinstitut (2024): Was wirkt wie und warum? Analysen zur Wirksamkeit der Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale). <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/35290-was-wirkt-wie-und-warum-analysen-zur-wirksamkeit-der-beratungsangebote-fuer-betroffene-rechter-rassistischer-und-antisemitischer-gewalt.html> (Abfrage: 25.07.2024).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration / Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (2023): Lagebericht: Rassismus in Deutschland. Ausgangslage, Handlungsfelder, Maßnahmen. Berlin. <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864320/2157012/77c8d1dddeea760bc13dbd87ee9a415f/lagebericht-rassismus-komplett-data.pdf?download=1> (Abfrage: 30.07.2024).

European Union Agency for Fundamental Rights (2021): Encouraging hate crime reporting – The role of law enforcement and other authorities. <https://fra.europa.eu/en/publication/2021/hate-crime-reporting> (Abfrage: 25.07.2024).

European Union Agency for Fundamental Rights (2023): Being Black in the EU – Experiences of people of African descent. <https://fra.europa.eu/en/publication/2023/being-black-eu> (Abfrage: 30.07.2024).

Hitzel-Abdelhamid, Nadja (2020): Onlineberatung. Ein Leitfaden zur Einführung für Beratungsstellen mit der Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte. Berlin.

Hörmann, Martina (2019): „Wie kann ich Sie unterstützen?“ – „Gute“ Beratung in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Innovation. 14. Jg. S. 8–11. https://www.blended-counseling.ch/wp-content/uploads/sites/56/2020/06/hsa_soziale_innovation_Flammer-et-al-2019.pdf (Abfrage: 01.08.2024).

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (2023a): Gut vernetzt: Eine Bestandsanalyse von Online-Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie von Diskriminierung, 2023, https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/GUT-Vernetzt_Forschungsbericht.pdf (Abfrage: 29.07.2024).

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (2023b): Sekundäre Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt – Fokus: Polizei und Justiz. Jena. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/SeVik_Studie.pdf (Abfrage: 25.07.2024).

Keilson, Hans (2005): Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen. edition psychosozial.

Kluge, Ulrike et al. (2020): Rassismus und psychische Gesundheit. in: Nervenarzt 2020, <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC7490571>

Köbberling, Gesa (2018): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Berlin.

Köbberling, Gesa (2021): Parteilichkeit als Grundlage einer gesellschafts- und machtkritischen Sozialen Arbeit. Hintergründe und praktische Spannungsfelder. In: Harpreet Kaur Cholia und Christin Jänicke (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. 1. Auflage. Münster: Edition Assemblage, S. 159–167.

Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamts (2017): Deutscher Viktimisierungssurvey 2017. https://www.bka.de/DE/Aktuelle-Informationen/StatistikenLagebilder/ViktimisierungssurveyDunkelfeldforschung/viktimisierungssurveyDunkelfeldforschung_node.html (Abfrage: 30.07.2024).

Kriminalistisches Institut des Bundeskriminalamts (2023): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.html (Abfrage: 01.08.2024).

Literatur

Louw, Eben & Straube, Katja (2020): Rassismussensible Beratung und Therapie von geflüchteten Menschen. Vandenhoeck & Ruprecht.

MacPherson, S. W. (1999): The Steven Lawrence Inquiry. Report presented to the Parliament by the Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty. www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/277111/4262.pdf (Abfrage: 30.03.2023).

Corinne Kaszner/Max Czollek, Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien – Training- Methoden – Übungen, (vollständig überarbeitete und erweiterte 2. Auflage), Weinheim/Basel: Beltz/Juventa 2019.

Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz.

Schulze, Heidrun; Loch, Ulrike & Gahleitner, Silke Birgitta (Hrsg.) (2016): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie (Reihe: Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bd. 28; 3., unveränd. Aufl.). Baltmannsweiler: Schneider (Erstaufg. erschienen 2012).

Thiersch, Hans u.a. (2005): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Sozialer Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, S. 173 f.

VBRG e.V. (2018): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung. Berlin. <https://verband-brg.de/vbrg-qualitaetsstandards-beratung-rechte-gewalt> (Abfrage: 25.07.2024).

VBRG e.V. (2022): Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V. Berlin. https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2022/08/20220803_Zaehlweise-und-Datenbasis-Monitoring.pdf (Abfrage: 30.07.2024).

VBRG e.V. (2023a): Analyse des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Verzerrtes polizeiliches Lagebild durch Entpolitisierung rechter Gewalt. Berlin. <https://verband-brg.de/analyse-verzerrtes-polizeiliches-lagebild-durch-entpolitisierung-rechter-gewalt> (Abfrage: 25.07.2024).

VBRG e.V. (21.05.2024): Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2023: Eine alarmierende Jahresbilanz der Opferberatungsstellen. <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2023-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen> (Abfrage: 25.07.2024).

Weber, Thomas & Kirmes, Michaela (2018): Kurz- und mittelfristige psychosoziale Nachsorge nach Amoklagen und Terroranschlägen – Strukturelle Interdisziplinäre Nachsorge (SIN). In: Trauma. Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen, Schwerpunkt Amok und Trauma.

Zeitschrift Trauma & Gewalt (2023): Trauma und Rassismus – ein blinder Fleck in der Psychotraumatologie. 2023, Jg. 17.

Weiterführende Fachliteratur

Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel & Deniz Yıldırım-Caliman (2021): Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Berlin. <https://afrozensus.de/reports/2020> (Abfrage: 28.04.2024).

Albrecht, Stephen; Fielitz, Maik & Marcks, Holger (2019): Policy Brief 03|19. Rechtsextremismus: Digitale Hasskulturen und ihre Folgen. Hrsg. vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg. Hamburg. <https://ifsh.de/publikationen/policy-brief/policy-brief-0319> (Abfrage: 28.04.2024).

Alheit, Peter & Hoernig, Erika M. (Hrsg.) (1989): Biographisches Wissen. Beiträge zu einer Theorie lebensgeschichtlicher Erfahrung. Frankfurt a.M./New York.

Literatur

Baer, Susanne; Bittner, Melanie & Götsche, Anna Lena (2010): Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse. Berlin.

Becker, Reiner & Schmidt, Sophie (Hrsg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Frankfurt.

Bitzan, Maria (1993): Parteilichkeit zwischen Politik und Professionalität. In: Anita Heiliger und Tina Kuhne (Hrsg.): Feministische Mädchenpolitik. 1. Aufl. München: Verl. Frauenoffensive.

Bock, Vero; Bruns, Lucia; Jänicke, Christin; Lehnert, Esther; Kopke, Christoph & Mildenerger, Helene (2023): Jugendarbeit, Polizei und rechte Jugendliche in den 1990er Jahren, Weinheim–München.

Bossong, Caroline; Dipçin, Dilek; Marquardt, Philippe A.; Schellenberg, Frank & Drerup, Johannes (2022): Islamismusprävention in pädagogischen Handlungsfeldern Rassismuskritische Perspektiven. Bonn.

Botsch, Gideon; Köbberling, Gesa & Schulz, Christoph (Hrsg.) (2023): Rechte Gewalt. Potsdamer Beiträge zur Antisemitismus- und Rechtsextremismusforschung, Band 3. Berlin.

Bozay, Kemal; Güner, Serpil; Mangitay, Orhan & Göcer, Funda (Hrsg.) (2021): Damit wir atmen können. Migrantische Stimmen zu Rassismus, rassistischer Gewalt und Gegenwehr. Köln.

Brumlik, Michael; Chernivsky, Marina et al. (2023): Nachhalle. Positionen zur jüdischen Gegenwart. Bd. 8.

Büttner, Christina (2019): Folgen rechter Gewalt für Betroffene und Möglichkeiten der Unterstützung durch spezialisierte Opferberatungsstellen. Jena.

Ceylan, Rauf; Ottersbach, Markus & Wiedemann, Petra (Hrsg.) (2018): Neue Mobilitäts- und Migrationsprozesse und sozialräumliche Segregation. Wiesbaden.

Chehata, Yasmine; Dib, Jinan; Harrach-Lasfaghi, Asmae; Himmen, Thivitha; Sinoplu, Ahmet & Wenzler, Nils (2023): Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft. Theorien – Praktiken – Akteur*innen. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa (Diversität in der Sozialen Arbeit).

Cholia, Harpreet Kaur & Jänicke, Christin (Hrsg.) (2021): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster.

Czollek, Leah Carola; Perko, Gudrun; Czollek, Max & Kaszner, Corinne (2019): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien, Training, Methoden, Übungen. Mit E-Book inside. 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Juventa Verlag ein Imprint der Julius Beltz (Pädagogisches Training).

Deutscher Bundestag (2021): Abschlussbericht des Bundesbeauftragten für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland. BT-Drs. 20/46. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/000/2000046.pdf> (Abfrage: 01.08.2024).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2018): Rassismus und Menschenrechte. Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz. Berlin. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/rassismus-und-menschenrechte> (Abfrage: 01.08.2024).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Praxis: Rassismus in der Strafverfolgung. Von der Notwendigkeit struktureller Veränderungen. Berlin. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Praxis_Rassismus_in_der_Strafverfolgung.pdf (Abfrage: 01.08.2024).

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln. Ein Reader für die Strafjustiz. Berlin. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/user_upload/Publikationen/Praxis_Rassistische_Straftaten_erkennen_und_verhandeln_barrierefrei.pdf (Abfrage: 01.08.2024).

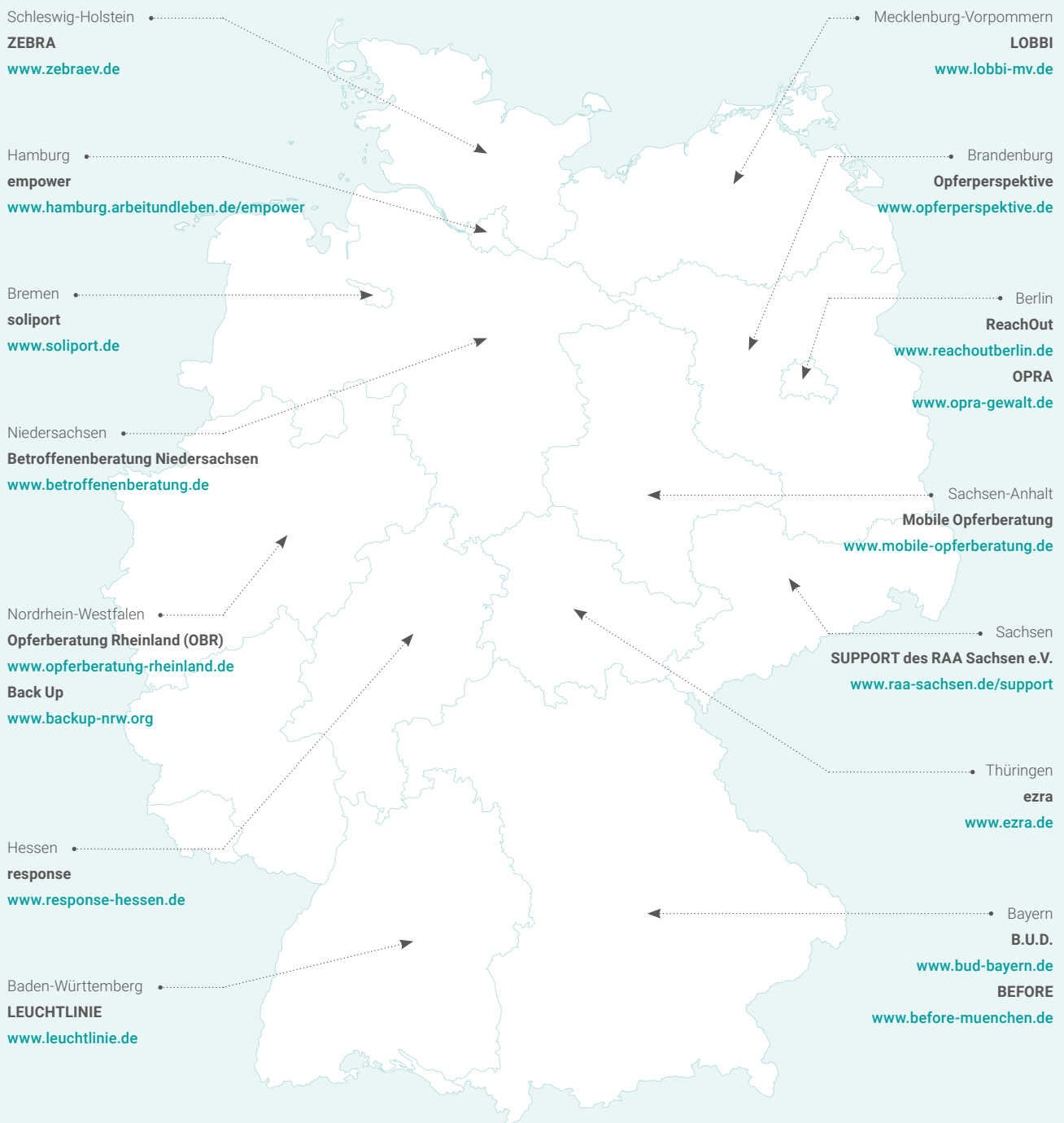
Literatur

- El, Meral & Hasemi, Yekani (2017): Beschwerdestellen gegen Diskriminierung in Bildungseinrichtungen. In: Karim Fereidooni & Meral El (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden.
- Farrokhzad, Schahrzad & Jagusch, Birgit (2023): Policy Paper: Extrem rechte und rassistische Gewalt – Reflexionspapier für die Praxis der Bildungs- und Beratungsarbeit. Köln. https://www.th-koeln.de/hochschule/zweites-policy-paper-zu-extrem-rechter-und-rassistischer-gewalt-erschiene_104227.php (Abfrage: 28.04.2024).
- Farrokhzad, Schahrzad & Jagusch, Birgit (2024): Extrem rechte und rassistische Gewalt Auswirkungen – Bewältigungsstrategien – Konsequenzen. Weinheim, Basel.
- Gahleitner, Silke Birgitta; Gebrande, Julia; Giertz, Karsten; Kröger, Christine; Röh, Dieter & Wunderer, Eva (Hrsg.) (2014): Handbuch Klinische Sozialarbeit. Weinheim.
- Gille, Christoph; Jagusch, Birgit & Chehata, Yasime (2021): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim.
- Gille, Christoph & Jagusch, Birgit (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit. Exemplarische Analysen. FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03. Düsseldorf.
- Glet, Alke (2011): Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten. Berlin.
- Hartwig, Luise & Merchel, Joachim (Hrsg.) (2000): Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit. Münster: Waxmann (Forschung, Studium und Praxis, Bd. 4).
- Höblich, Davina & Baer, Steffen (2023): Queertheoretische Perspektiven auf Solidarität und Professionalität in der Sozialen Arbeit. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Sozialpädagogische Professionalisierung in der Krise? 1. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag (Veröffentlichungen der Kommission Sozialpädagogik), S. 40–51.
- Jagusch, Birgit & Chehata, Yasime (2023): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim.
- Karakayali, Juliane; Kahveci, Çağrı; Liebscher, Doris & Melchers, Carl (2017): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Berlin.
- Kleffner, Heike (2015): (K)ein Wahrnehmungsproblem? Rechte Gewalt und Opferberatung in Ost und West. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster.
- Köngeter, Stefan (2023): Politische Professionalität der Sozialen Arbeit in der Krise – historische Verflechtungen und gegenwärtige Perspektiven. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Sozialpädagogische Professionalisierung in der Krise? 1. Auflage. Weinheim: Juventa Verlag (Veröffentlichungen der Kommission Sozialpädagogik), S. 26–39.
- Madubuko, Nkechi (2021): Praxishandbuch Empowerment. Rassismuserfahrungen von Kindern und Jugendlichen begegnen. Weinheim: Beltz. <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1894706>
- Mecheril, Paul; do Mar Castro Varela, María; Dirim, Inci; Kalpaka, Annita & Melter, Claus (2010): Migrationspädagogik. Weinheim.
- Quent, Matthias; Geschke, Daniel & Peinelt, Erik (2016): „Die haben uns nicht ernstgenommen.“ Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Hrsg. von ezra – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen. 2. Auflage. Erfurt.
- Randjelović, Isidora; Attia, Iman; Gerstenberger, Olga; Ortega, José & Kostić, Svetlana (2020): Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland. Berlin.

Literatur

- Reach Out (2015): Über dem Richter gibt es nur den Himmel. Wie schwer wiegt Rassismus im Zusammenhang mit einer Straftat? Berlin. https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/ReachOut-Rassismus_und_Justiz_2015.pdf (Abfrage: 28.04.2024).
- Riegel, Christine (2016): Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld.
- Rothkegel, Sibylle (2015): Psychosoziale Folgen rassistischer Gewalt und deren Verarbeitungsmöglichkeiten. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster.
- Schröer, Wolfgang & Wolff, Mechthild (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. In: Carolin Oppermann, Veronika Winter, Claudia Harder, Mechthild Wolff & Wolfgang Schröer (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel.
- Siouti, Irini; Spies, Tina; Tuider, Elisabeth; von Unger, Hella & Yildiz, Erol (Hrsg.) (2022): Othering in der post-migrantischen Gesellschaft. Herausforderungen und Konsequenzen für die Forschungspraxis. Bielefeld.
- VBRG e.V. (2021a): „Bedroht zu werden, gehört NICHT zum Mandat.“ Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Angriffen und Bedrohungen für Kommunalpolitiker*innen, kommunalpolitisch Engagierte und Kommunalverwaltungen. Berlin. https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2021/04/Drohungen_gg_Politik_Verwaltung_DS_WEB.pdf (Abfrage: 28.04.2024).
- VBRG e.V. (2021b): Rechte Angriffe im Netz. Auswirkungen und Handlungsempfehlungen. Berlin. https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2021/06/WEB_Rechte_Angriffe_im_Netz_170x240.pdf (Abfrage: 28.04.2024).
- VBRG e.V. (2023b): Was tun nach einem rassistischen Angriff? Handreichung. Berlin. https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2023/06/Broschuere_mehrsprachig_VBRG_2022_print.pdf (Abfrage: 28.04.2024).
- Völter, Bettina; Cornell, Heinz; Gahleitner, Silke Brigitta & Voß, Stephan (Hrsg.) (2020): Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel.

Die Opferberatungsstellen auf einen Blick



Unterstützen Sie die Arbeit der Beratungsstellen und den Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG)!

Je mehr Menschen, Vereine, Unternehmen und Institutionen unsere Arbeit und die Arbeit der Beratungsstellen im VBRG unterstützen, desto wirkungsvoller können wir Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beraten. Gerade jetzt ist Solidarität entscheidend.

Diese Unterstützung wird gebraucht

- **Langfristige Förderungen und Kooperationen** mit Stiftungen sowie öffentlichen und privaten Geldgebern sind für unsere Arbeit unverzichtbar. Durch Ihre Unterstützung können wir nachhaltige und effektive Hilfe leisten.
- **Setzen Sie sich auf Bundes- und Landesebene** für den Erhalt und den Ausbau der Opferberatungsstellen ein! Ihre Unterstützung ist entscheidend, um die Finanzierung und die Strukturen zu sichern, die für eine effektive Beratung von Betroffenen notwendig sind.
- **Fördern Sie die Arbeit des VBRG e.V. langfristig.**

Kontaktieren Sie uns unter: info@verband-brg.de, um mehr über Fördermöglichkeiten zu erfahren.

Spenden Sie an den VBRG e.V. und den Opferhilfefonds



Spenden Sie an den VBRG e.V.

Als gemeinnütziger und mildtätiger Verein sind wir Mitglied in der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Jede Spende hilft uns, unsere Arbeit fortzusetzen, und ist steuerlich absetzbar. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und jede Spendenaktion.

Zusammen können wir einen Unterschied machen und Betroffenen eine Stimme geben. Ihre Solidarität ist ein wichtiger Beitrag für eine gerechtere und sicherere Gesellschaft. www.verband-brg.de/spenden



Spenden Sie an den Opferhilfefonds

Mit dem Opferhilfefonds unterstützen wir Menschen dabei, die materiellen Folgen eines rechten, rassistischen oder antisemitischen Angriffs zu bewältigen. Mit Ihrer Spende helfen Sie Betroffenen unmittelbar. Denn Sie bezahlen, was benötigt wird. Zum Beispiel medizinische und therapeutische Behandlungen, juristische Beratung und Begleitung, Ausgleich für Sachbeschädigungen, Support für Mobilität und Sicherheitsvorkehrungen oder Unterstützung bei notwendigen Wohnort- oder Jobwechseln. Dafür brauchen wir Ihre Spende.

www.opferhilfefonds.de

The logo for VBRG, consisting of the letters 'VBRG' in a bold, white, sans-serif font inside a white rounded rectangle.

VBRG

VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Der VBRG und die Opferberatungsstellen: Solidarisch und professionell

Im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) sind 18 Gewaltopferberatungsstellen aus 14 Bundesländern zusammengeschlossen, die mit mehr als 35 Anlaufstellen vor Ort sowie mit Onlineberatungen erreichbar sind. Auf der Grundlage dieser Qualitätsstandards beraten und unterstützen die Beratungsstellen Hinterbliebene und Überlebende rechtsterroristischer Attentate sowie direkt Betroffene rassistischer und antisemitischer Angriffe, politisch rechts motivierter Bedrohungen und Brandanschläge, ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zeug*innen. Dies geschieht kostenlos, vertraulich, mehrsprachig, vor Ort und digital, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch anonym.

www.verband-brg.de